LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 7/2665**
7. Wahlperiode **04.10.2018**

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2016

Vorlage des geprüften Jahresabschlusses 2016 des Betriebes für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern an den Landtag

---

Zugeleitet mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 27. September 2018; federführend ist das Finanzministerium.

Bericht

Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern
Rostock

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016

Auftrag: 0.0808936.001

pwc

Inhaltsverzeichnis Seite

Abkürzungsverzeichnis 4

A. Prüfungsauftrag 5

I. Bestätigung der Unabhängigkeit 5

B. Grundsätzliche Feststellungen 6

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung 6

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen 8

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 10

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 12

D. Feststellungen zur Rechnungslegung 15

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 15

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 15

2. Jahresabschluss 16

3. Lagebericht 16

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 17

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 19

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG 25

F. Schlussbemerkung 27

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
AV	Anlagevermögen
BBLG	Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens "Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern"
EFRE	Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EK	Eigenkapital
FLI	Friedrich-Löffler-Institut
FK	Fremdkapital
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
kfr.	kurzfristiges
LHO	Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern
LVA	Landesversorgungsamt
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
UV	Umlaufvermögen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsverordnung für Leistungen Teil A – Allgemeiner Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen
VOL/B	Vergabe- und Vertragsverordnung für Leistungen Teil B – Allgemeine Vertragsbedingungen für Ausführung von Leistungen
ZVS	Zentrale Vergabestelle

A. Prüfungsauftrag

1. Der Geschäftsführer des

   Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern, Rostock,
   (im Folgenden kurz "BBL M-V" oder "Sondervermögen" genannt)

   beauftragte uns mit Schreiben vom 8. September 2017, den **Jahresabschluss** des Sondervermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Die Aufstellung, die Prüfung und die Feststellung von Jahresabschluss und Lagebericht sind gemäß § 6 Abs. 4 BBLG entsprechend den für **große Kapitalgesellschaften** geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches vorzunehmen.

3. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E und Anlage III.

4. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.

5. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind.

6. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

I. Bestätigung der Unabhängigkeit

7. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

8. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des BBL M-V durch die Geschäftsführung (siehe Anlage I) dar:

Zu den **Grundlagen** des BBL M-V geht die Geschäftsführung auf die Rechtsgrundlagen, Aufgaben und die Organisation ein.

Die Geschäftsführung erläutert im Wirtschaftsbericht die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen und hebt dabei die positive Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (+1,9 %) und den Baupreisindex (+2,7 %) hervor.

Die Veränderungen in der **Vermögens- und Ertragslage** stellen sich wie folgt dar:

- Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.182 auf T€ 674.784. Wesentliche Ursache dafür ist eine weitere Steigerung des Anlagevermögens in den Bereichen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken.
- Das Eigenkapital verringert sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 10.881 aufgrund des Jahresfehlbetrages. Die Eigenkapitalquote beträgt 43,4 % nach 45,2 % im Vorjahr.
- Der BBL M-V schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 10.983 ab (Vorjahr T€ 5.579). Wesentliche Ursache dafür ist der gemäß BBL M-V-Betriebsmittelkonzept nicht vorzunehmende Ausgleich der Abschreibungen. Insgesamt bleibt jedoch der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres hinter den Abschreibungen zurück. Im Einzelnen verweisen wir auf die Anlage IV zu diesem Bericht.
- Die Erhöhung der Umsatzerlöse auf T€ 121.285 (Vorjahr T€ 116.062) resultiert im Wesentlichen aus der Umgliederung der Erlöse aus Mieten und Pachten im Rahmen der Erstanwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz.
- Die Bewirtschaftungskosten der Liegenschaften haben sich im Berichtsjahr auf T€ 63.842 (Vorjahr T€ 62.968) erhöht. Dies liegt im Wesentlichen an den um T€ 1.099 gestiegenen Kosten für die Ver- und Entsorgung auf landeseigenen Asylliegenschaften trotz der weiter wegen der günstigen Witterungsverhältnisse im Winter um T€ 360 auf T€ 6.046 gesunkenen Kosten für Heizung. Zudem haben sich auch die Kosten für die Anmietungen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen T€ 617 erhöht.

Entwicklung wesentlicher Aufgabenbereiche des BBL M-V im Geschäftsjahr:

- Personal
    - Die Mitarbeiterzahl inkl. der in Freistellung befindlichen Beschäftigten hat sich trotz der erfolgten Nachbesetzungen frei werdender Arbeitsplätze vor dem Hintergrund des zu Stellenminderungen führenden Personalkonzeptes von 697 im Vorjahr auf 638 im Berichtsjahr verringert.

- Zentrale Finanzbuchhaltung
  - Im Berichtsjahr wurde der Produktivbetrieb des Bestellwesens mit SAP MM im Liegenschaftsbereich flächendeckend aufgenommen. Für das Projekt digitale Rechnungsbearbeitung wurde Anfang 2016 die für die Verfahrenseinführung erforderliche Einwilligung durch das Finanzministerium erteilt. Diese beschränkt sich antragsgemäß vorerst auf die Verfahrenseinführung im Rahmen des Sachhaushalts. Die Durchlaufzeiten der zu bearbeitenden Rechnungen konnten dadurch erheblich reduziert werden.
- Informationstechnik
  - Zur Sicherstellung einer leistungsfähigen IT-Infrastruktur investierte der BBL M-V im Berichtsjahr rund T€ 641 in den Ausbau sowie die Modernisierung und Ersatzbeschaffung seiner Infrastruktur.
- Zentrale Vergabestelle
  - Die Zentrale Vergabestelle (ZVS) ist als kompetenter Dienstleister im Vergabebereich für sämtliche Geschäftsbereiche tätig und leistet durch die organisatorische Trennung zwischen fachlichen Bedarfsträgern (Bau- und Liegenschaftsbereich) und Beschaffern einen wichtigen Beitrag zur Korruptionsprävention.
- Portfoliomanagement und -entwicklung
  - Maßnahmen zur Flächenoptimierung im Rahmen von Entscheidungsunterlagen für Standort- bzw. Liegenschaftsentwicklungskonzepte sowie Maßnahmen zur Sicherung von Raumluftqualität wurden im Berichtsjahr fort- bzw. umgesetzt.
- Technisches Facility Management
  - Im Berichtsjahr sind dem Finanzministerium eine neue Version des Energiemanagementkonzepts sowie ein Konzept zum Einsatz von Photovoltaikanlagen vorgelegt worden.
- Baumanagement
  - Der Bauumsatz für Bundes- und Landesbaumaßnahmen inkl. Bauunterhalt hat sich im Berichtjahr um rund T€ 28.000 verringert, was im Wesentlichen auf eine Verringerung der Landesbaumaßnahmen aufgrund nicht ausreichender Planungsvorläufe und die Verschiebung von Baumaßnahmen im Bereich Hochschul- und Klinikbau durch gestörte Planungs- und Bauabläufe zurückzuführen ist.
  - In den Bereichen der allgemeinen Zuwendungsbaumaßnahmen und Fördermaßnahmen im Hochschul- und Klinikbau stieg die Anzahl an Antragsprüfungen.
- Controlling, Kosten- und Leistungsrechnung, Qualitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtsjahr wurden zwei Befragungen der Mitarbeitenden durchgeführt, eine zur Evaluierung der eingeleiteten Maßnahmen aus der ersten Mitarbeiterbefragung in 2008 und eine zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen.

Die Geschäftsführung führt aus, dass die über das allgemeine Risiko einer Betätigung am Markt hinausgehenden **Chancen und Risiken** für den BBL M-V im Wesentlichen von den Entscheidungen der Landesregierung bzw. im Bereich Bundesbau der Bundesregierung abhängen. Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden nicht erwartet.

Die Geschäftsführung erläutert, dass sowohl im Bereich Landesbau, als auch im Bereich Bundesbau Steigerungen des Bauumsatzes zu erwarten sind, da eine größere Zahl investiver Baumaßnahmen aus der bisherigen Planungs- in die Realisierungsphase übergehen wird.

Im Rahmen der Einführung eines einheitlichen Projektmanagementstandards im Baubereich regelt der BBL M-V das Risikomanagement für Bauprojekte.

9. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

10. Der vom BBL M-V im Geschäftsjahr 2016 ausgewiesene Jahresfehlbetrag entspricht dem Betriebsmittelkonzept. Grundsätzlich werden entsprechend der Planung des BBL M-V Zuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu den laufenden Aufwendungen des jeweiligen Geschäftsjahres festgesetzt und gewährt. Davon ausgenommen sind die Abschreibungen auf das Anlagevermögen, so dass in dieser Höhe auch in den Folgejahren Jahresfehlbeträge ausgewiesen werden. Mit Schreiben vom 21. August 2017 hat das Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern zugestimmt, den Jahresfehlbetrag des Jahres 2015 auf neue Rechnung vorzutragen.

11. Eine der wesentlichen Aufgaben des BBL M-V ist neben den Aufgaben des staatlichen Hochbaus die Bewirtschaftung der vom Land Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 1 Abs. 1 BBLG übergebenen Grundstücke. Diese Grundstücke werden hauptsächlich durch öffentliche Institutionen (öffentlicher Sektor) genutzt. Für die Nutzung dieser Grundstücke erhebt der BBL M-V Nutzungsentgelte (Kaltmiete und Bewirtschaftungskosten) von den öffentlichen Institutionen auf der Grundlage von Nutzungsvereinbarungen.

    Betriebskosten im öffentlichen Sektor werden auf Grund vereinbarter Pauschalen erhoben, die im Berichtsjahr die tatsächlichen Aufwendungen des BBL M-V gedeckt haben.

    Dem BBL M-V waren unentgeltlich zum 1. Januar 2004 gemäß § 1 Abs. 1 Buchstabe b BBLG die zu diesem Zeitpunkt im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern stehenden Grundstücke,

belegen in den Zuständigkeitsbereichen der Landesbauämter Rostock und Greifswald, zu übergeben. Bereits zum 1. Januar 2002 waren nach § 1 Abs. 1 Buchstabe a BBLG die im Zuständigkeitsbereich der Landesbauämter Schwerin und Neubrandenburg gelegenen Liegenschaften zu übergeben. Tatsächlich wurden die Grundstücke mit Übertragung der Rechte und Pflichten aus den Bewirtschaftungsaufgaben vom BBL M-V übernommen.

12. Der BBL M-V hat die vom Land Mecklenburg-Vorpommern übertragenen Immobilien unter der Prämisse der Fortführung der bisherigen Nutzung ("Going Concern") entsprechend der Geschäftsstrategie des Sondervermögens unter Anwendung vereinfachter Methoden und Verfahren individualisiert bewertet. Sofern Verkaufsabsichten bestehen, werden sie in das Umlaufvermögen umgegliedert. Wesentliche Parameter für die Einzelbewertung werden weiterhin aus Stichproben oder Verprobungen abgeleitet. Bei den Einzelwerten ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich bei einer qualitativ verbesserten Einzelbewertung im Zusammenhang mit den dann tatsächlich in Folgejahren erzielten Mieten aus dem öffentlichen Sektor, wie sie für eine betriebswirtschaftliche Steuerung des Immobilienbestandes notwendig ist, Abweichungen von bisher ermittelten Einzelwerten ergeben.

13. Auf den BBL M-V sind in den Vorjahren Beschäftigte der Landesbauämter Schwerin, Neubrandenburg, Rostock und Greifswald, sowie teilweise der Landesbau- und Vermögensverwaltung der OFD Rostock übergeleitet worden, die von der Möglichkeit zur Altersteilzeit gemäß Erlass des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern zur Einführung der Altersteilzeitarbeit in der Landesverwaltung vom 22. Juni 1999 Gebrauch gemacht haben. Zum Bilanzstichtag waren für 102 Mitarbeiter € 1,2 Mio (im Vorjahr für 170 Mitarbeiter € 4,4 Mio) für Erfüllungsrückstände und Aufstockungsbeträge zurückgestellt. Da die Altersteilzeitverpflichtungen vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu übernehmen waren, hat der BBL M-V eine Forderung in gleicher Höhe gegen das Land Mecklenburg-Vorpommern bilanziert. Der Ausgleich dieser Forderung erfolgt im Rahmen der geplanten Personalkostenzuschüsse in den folgenden Jahren. Zusätzliche Finanzmittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind insofern nicht erforderlich.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

14. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 5. Juni 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebs für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, dem maßgeblichen Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens des Landes Mecklenburg-Vorpommern und den ergänzenden Regelungen der vom Finanzministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern erlassenen Anweisungen über die Verwaltung und Organisation des Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern, Rostock, liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung des Sondervermögens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführerung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der vom Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern erlassenen Anweisungen über die Verwaltung und Organisation des Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern, Rostock, und

vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

15. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256 HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den ergänzenden Bestimmungen des BBLG aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2016. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt der gesetzliche Vertreter des Sondervermögens. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die Regelungen des BBLG und die ergänzenden Bestimmungen und Anweisungen beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

16. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

17. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Sondervermögens, insbesondere, ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

18. Unsere **Prüfung** haben wir in der Zeit von September 2017 bis Februar 2018 - mit Unterbrechungen - in den Geschäftsräumen des BBL M-V in Rostock sowie in unserem Büro in Schwerin durchgeführt.

19. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015.

20. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter

des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich.

21. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Sondervermögens verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation des Sondervermögens, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Geschäftsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Sondervermögens haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen das Sondervermögen ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Sondervermögens durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld des Sondervermögens
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Geschäftsleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem und Management-Informationssystem

Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen durchgeführt, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben (Durchführung von Investitionen, Abwicklung des Kontokorrentverkehrs, Refinanzierung).

Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der beim Sondervermögen eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontroll-

systems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir daher im Folgenden aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt.

22. Im Rahmen unseres Prüfungsvorgehens haben wir einen mehrjährigen Prüfungsplan aufgestellt, aufgrund dessen wir im Berichtsjahr folgende Prüfungsgebiete schwerpunktmäßig geprüft haben:

    - Ansatz und Bewertung des Sachanlage- und Umlaufvermögens
    - Umsatzerlöse
    - Zuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

23. Zur **Prüfung der Posten des Jahresabschlusses** des Sondervermögens haben wir u.a. Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2016 Bankbestätigungen zukommen lassen. Des Weiteren wurden Zuschussbescheide eingesehen.

24. Bei der Prüfung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

25. Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

    Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

26. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

27. Der technische Systembetrieb des Rechnungswesens des BBL M-V wurde im Berichtsjahr durch das Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin abgewickelt.

28. Für die Finanzbuchhaltung wird das Finanzbuchhaltungssystem SAP R/3 der SAP AG, Walldorf, eingesetzt.

    Die Personalabrechnung erfolgt durch das Landesbesoldungsamt Mecklenburg-Vorpommern in Neustrelitz.

29. Grundlagen der Buchführung waren neben den gesetzlichen Vorschriften die von der Zentrale des BBL M-V erstellten Arbeitsanweisungen. Die Buchführung wird in der Zentrale des Sondervermögens geführt.

30. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Sondervermögen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.

31. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

32. Im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 des BBL M-V wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Regelungen der vom Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern erlassenen Anweisungen über die Verwaltung und Organisation des BBL M-V beachtet.

    Der BBL M-V hat den Jahresabschluss entsprechend § 87 LHO i.V.m. § 264 Abs. 1 Satz 1 HGB nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist zutreffend nach den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aus dem Inventar und der Buchführung des Sondervermögens entwickelt worden.

33. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.

    Die Jahresabschlussposten sind unter Anwendung der Gliederungsschemata der §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB zutreffend ausgewiesen.

34. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

35. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung unterlassen, weil sich ansonsten die Bezüge des Geschäftsführers feststellen ließen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

3. Lagebericht

36. Der erstellte Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB). Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Sondervermögens. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

37. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens.

38. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

39. Bei der Bewertung der Jahresabschlussposten, die den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der vom Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern erlassenen Anweisungen über die Verwaltung und Organisation des BBL M-V entsprechen, ist das Sondervermögen von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit i.S.d. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB (Going Concern-Prämisse) ausgegangen. Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 sind im Anhang (Anlage II) dargestellt.

    Im Rahmen der Gründung des Sondervermögens durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz des BBL M-V sind wesentliche sachverhaltsgestaltende Maßnahmen getroffen und Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen festgelegt worden:

40. Der BBL M-V hat die vom Land Mecklenburg-Vorpommern übertragenen Immobilien unter der Prämisse der Fortführung der bisherigen Nutzung entsprechend der Geschäftsstrategie des Sondervermögens bewertet. Der Grund und Boden wurde unter Erhebung von Bodenrichtwerten über ein Vergleichswertverfahren nach einer vereinfachten Methode individualisiert bewertet. Die Gebäude und baulichen Anlagen wurden nach einem vereinfachten Ertrags- oder Sachwertverfahren bewertet. Wesentliche Parameter für die Einzelbewertung werden weiterhin aus Stichproben oder Verprobungen abgeleitet. Die angewandten Bewertungsmethoden führen insgesamt zu einem angemessenen Gesamtwert. Bei den Einzelwerten ist jedoch nicht auszuschließen, dass sich bei einer qualitativ verbesserten Einzelbewertung, wie sie für eine betriebswirtschaftliche Steuerung des Immobilienbestandes notwendig ist, Abweichungen von bisher ermittelten Einzelwerten ergeben. Die Bewertung der Immobilien auf der Grundlage der bisherigen und geplanten Nutzung ("Going Concern") stellt einen Nutzungs- und Wertzusammenhang dar, der durch die Veräußerung der Immobilien regelmäßig nicht mehr fortbesteht. In derartigen Fällen muss teilweise mit nennenswerten Abweichungen der Verkaufserlöse von den Einzelwerten gerechnet werden.

41. Den mit den Buchwerten der Gebäude verrechneten, linearen Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zugrunde, die mit maximal 60 Jahren bemessen wurden. Soweit die Nutzungsdauer entsprechend der Bewertung geringer geschätzt wurde, wurde die kürzere Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Die Abschreibungen sind in ausreichender Höhe berechnet worden.

42. Für künftige Pensionsansprüche der für den BBL M-V tätigen Beamten hat das Land Mecklenburg-Vorpommern gegenüber dem BBL M-V eine Freistellungserklärung abgegeben, wonach das Land Mecklenburg-Vorpommern den BBL M-V von allen künftigen Pensionsverpflichtungen freistellt. Ohne eine Freistellungserklärung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hätten Pensionsrückstellungen für die Beamten des BBL M-V passiviert werden müssen.

43. In der Bilanz zum 31. Dezember 2016 weist der BBL M-V Rücklagen von € 414,0 Mio aus. Ein Basiskapital wurde nicht festgelegt. Die Rücklagen wurden als Saldo der übertragenen Vermögensgegenstände und der übertragenen Schulden sowie der zu bildenden Rückstellungen ermittelt. Des Weiteren wurden Bareinlagen und Entnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern über die Rücklagen vorgenommen. Die zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Rücklagen wurden in gleicher Weise fortgeführt bzw. ermittelt. Wir verweisen auf den Erläuterungsteil (Anlage V).

44. Sofern der BBL M-V bei der Übergabe der Grundstücke Instandhaltungsstau oder die Notwendigkeit des Abrisses von Gebäuden festgestellt hat, wurden die dafür notwendigen Aufwendungen ermittelt und als Rückstellung bilanziert. Die Rückstellungen stellen somit einen Korrekturposten zu den in voller Höhe bilanzierten Sachanlagen dar. Nach der Neuregelung durch das BilMoG besteht für diese Innenverpflichtungen zwar künftig ein Passivierungsverbot, die Gesellschaft macht jedoch von dem in der Übergangsregelung von Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB vorgesehenen Wahlrecht zur Beibehaltung und Fortführung der Rückstellungen unter Anwendung der bisherigen Regelungen Gebrauch. Der Buchwert der zum 31. Dezember 2016 noch bilanzierten Aufwandsrückstellungen beträgt T€ 1.352. Wir verweisen auf die Ausführungen im Erläuterungsteil (Anlage V).

45. Die durch den öffentlichen Sektor gezahlten Nutzungsentgelte für landeseigene Liegenschaften sind nach Zahlungseingang beim BBL M-V an das Land Mecklenburg-Vorpommern abzuführen. Der BBL M-V hat die Zahlungen an das Finanzministerium als Kürzung der Zuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern bilanziert. Im Berichtsjahr entfallen darauf Nutzungsentgelte in Höhe von € 48,8 Mio (Vorjahr € 47,9 Mio). Wir verweisen hierzu auch auf den Erläuterungsteil (Anlage V).

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

46. Analyse der Vermögens- und Kapitalstruktur:

Die Bilanz zum 31. Dezember 2016 (Anlage II) zeigt im Vergleich mit den entsprechend gegliederten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2015 folgendes Bild:

	31.12.2016		31.12.2015		Verände-rung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Software	349	0,1	509	0,1	-160
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	564.188	83,6	530.875	79,0	33.313
Technische Anlagen und Maschinen	290	0,0	340	0,1	-50
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	2.227	0,3	1.881		346
Anlagen im Bau	36.068	5,3	59.595	8,9	-23.527
	602.773	89,2	592.691	88,3	10.082
	603.122	89,4	593.200	88,3	9.922
Umlaufvermögen					
Vorräte					
Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	4.472	0,7	11.243	1,7	-6.771
Unfertige Leistungen	3.533	0,5	2.220	0,4	1.313
	8.005	1,2	13.463	2,0	-5.458
Forderungen					
aus Lieferungen und Leistungen	713	0,1	822	0,1	-109
gegen das Land Mecklenburg-Vorpommern-Sonstige	19.509	2,9	59.485	8,9	-39.976
gegen das Land Mecklenburg-Vorpommern aus Cash Concentration	42.567	6,3	3.629	0,5	38.938
Flüssige Mittel	23	0,0	14	0,0	9
Übriges Umlaufvermögen und Rechnungs-abgrenzungsposten	844	0,1	989	0,1	-145
	63.656	9,4	64.939	9,6	-1.283
	71.662	10,6	78.402	11,7	-6.740
	674.784	**100,0**	**671.602**	**100,0**	**3.182**
Passiva					
Eigenkapital					
Rücklagen	413.973	61,3	413.871	61,6	102
Verlustvortrag	-110.154	-16,3	-104.575	-15,6	-5.579
Jahresfehlbetrag	-10.983	-1,6	-5.579	-0,8	-5.404
	292.836	43,4	303.717	45,2	-10.881
Sonderposten für Investitionszuschüsse	352.667	52,2	336.854	50,2	15.813
Rückstellungen	13.676	2,0	17.837	2,7	-4.161
Verbindlichkeiten					
Erhaltene Anzahlungen	3.002	0,4	2.068	0,3	934
aus Lieferungen und Leistungen	11.633	1,7	10.605	1,5	1.028
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungs-abgrenzungsposten	970	0,2	521	0,1	449
	15.605	2,3	13.194	1,9	2.411
	674.784	**100,0**	**671.602**	**100,0**	**3.182**

Die Vermögenslage wird wesentlich durch das Anlagevermögen bestimmt. Das **Anlagevermögen**

hat sich im Berichtszeitraum bei Zugängen von € 26,8 Mio, Abgängen zu Restbuchwerten von € 1,0 Mio und planmäßigen Abschreibungen von € 15,9 Mio um € 9,9 Mio auf € 603,1 Mio erhöht. Die Zugänge betreffen mit € 11,6 Mio Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken und mit € 14,0 Mio Anlagen im Bau. Unter Abzug des um € 15,8 Mio höheren Sonderposten für Investitionszuschüsse von € 352,7 Mio ermittelt sich ein (Netto-) Anlagevermögen von € 250,4 Mio. Die Anlagenintensität (Anlagevermögen abzüglich Sonderposten für Investitionszuschüsse im Verhältnis zur Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 37,1 % (Vorjahr 38,2 %). Das **Umlaufvermögen** (€ 71,7 Mio) wird im Wesentlichen durch die Forderungen gegen das Land Mecklenburg-Vorpommern mit € 62,1 Mio, davon mit € 19,5 Mio aus dem Abrechnungsverkehr mit dem Finanzministerium und mit € 42,6 Mio aus Ansprüchen aus dem im Rahmen des Cash-Concentration beim Land Mecklenburg-Vorpommern hinterlegten Barvermögen, und die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke (€ 4,5 Mio) bestimmt.

47. Das **Eigenkapital** (€ 292,8 Mio) betrifft zum 31. Dezember 2016 Rücklagen in Höhe von € 414,0 Mio, denen ein Verlustvortrag von € 110,2 Mio und ein Jahresfehlbetrag von € 11,0 Mio gegenüberstehen. Zu den Einzelheiten der Entwicklung der Rücklagen verweisen wir auf die Ausführungen im Erläuterungsteil (Anlage V).

48. Das **Fremdkapital** (€ 29,3 Mio) betrifft mit € 13,7 Mio überwiegend Rückstellungen, davon mit € 2,3 Mio vor allem Personalrückstellungen und Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten (€ 9,8 Mio). Daneben bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von € 11,6 Mio und Erhaltene Anzahlungen sowie übrige Verbindlichkeiten von € 4,0 Mio.

49. Zur Darstellung der Vermögens- und Finanzlage haben wir die Vermögenswerte und Schulden des BBL M-V zum 31. Dezember 2016 in zusammengefasster Form und nach Fristigkeiten gegliedert und dabei einen Zeitraum bis zu einem Jahr als kurzfristig angesehen. Danach hat sich die Stichtagsliquidität der Bilanz zum 31. Dezember 2016 im Vergleich zur Vorjahresbilanz wie folgt entwickelt:

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	Mio €	Mio €	Mio €
Langfristige Rechnung			
Langfristig gebundenes Vermögen (Anlagevermögen)			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,3	0,5	-0,2
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	564,2	530,9	33,3
Technische Anlagen und Maschinen	0,3	0,3	0,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,2	1,9	0,3
Anlagen im Bau	36,1	59,6	-23,5
	603,1	593,2	9,9
Langfristiges Kapital			
Eigenmittel			
Rücklagen	414,0	413,9	0,1
Verlustvortrag	-110,2	-104,6	-5,6
Jahresfehlbetrag	-11,0	-5,6	-5,4
Sonderposten für Investitionszuschüsse	352,7	336,9	15,8
	645,5	640,6	4,9
Überdeckung	**42,4**	**47,4**	**-5,0**
kurzfristige Rechnung			
Kurzfristig gebundenes Vermögen			
Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	4,5	11,2	-6,7
Unfertige Leistungen	3,5	2,2	1,3
Forderungen gegen das Land Mecklenburg-Vorpommern	62,1	63,1	-1,0
Übrige Vermögensgegenstände	1,6	1,9	-0,3
	71,7	78,4	-6,7
Kurzfristige Fremdmittel			
Rückstellungen	13,7	17,8	-4,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11,6	10,6	1,0
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	4,0	2,6	1,4
	29,3	31,0	-1,7
Überdeckung	**42,4**	**47,4**	**-5,0**

50. Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch Eigenmittel gedeckt. Es ermittelt sich eine gegenüber dem Vorjahr um € 5,0 Mio verminderte **Überdeckung** von € 42,4 Mio.

51. Die **Eigenkapitalquote** zum 31. Dezember 2016 unter voller Berücksichtigung des Sonderpostens als Eigenkapital beträgt 95,7 % (Vorjahr 95,4 %).

52. Die **Zahlungsfähigkeit** des BBL M-V war im Berichtsjahr und bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung im Rahmen der durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährten Zuschüsse jederzeit gegeben.

53. Analyse der **Ertragslage**:

In der folgenden Darstellung und Erläuterung der Ertragslage für das Geschäftsjahr 2016 haben wir eine betriebswirtschaftliche Aufbereitung der Ertrags- und Aufwandsposten für den Berichtszeitraum vorgenommen. Gewinnunabhängige Steuern wurden den Betriebsaufwendungen zugeordnet.

	2016		**2015**		**Veränderung**
	T€	**%**	**T€**	**%**	**T€**
Betriebserträge					
Umsatzerlöse					
Nutzungsentgelte öffentlicher Sektor	48.802	20,8	47.926	17,8	876
Betriebskostenzahlungen öffentlicher Sektor	39.652	16,9	36.764	13,6	2.888
Mieten und Pachten	26.839	11,5	27.502	10,2	-663
Andere Betriebserlöse	5.992	2,5	3.870	1,4	2.122
	121.285	51,7	116.062	43,0	5.223
Zuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern	99.679	42,6	141.821	52,6	-42.142
Bestandsveränderung	1.313	0,6	491	0,2	822
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.174	0,5	1.188	0,4	-14
Sonstige betriebliche Erträge	10.906	4,6	9.957	3,8	949
	234.357	**100,0**	**269.519**	**100,0**	**-35.162**
Betriebsaufwendungen					
Materialaufwand	167.269	71,4	174.232	64,6	-6.963
Personalaufwand	32.635	13,9	32.322	12,0	313
Sonstige betriebliche Aufwendungen und betriebliche Steuern	29.358	12,5	53.365	19,8	-24.007
	229.262	**97,8**	**259.919**	**96,4**	**-30.657**
Ergebnis aus laufendem Betrieb vor Abschreibungen	**5.095**	**2,2**	**9.600**	**3,6**	**-4.505**
Planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen	15.932	6,8	14.873	5,5	1.059
Ausserplanmäßige Abschreibungen auf Umlaufvermögen	83	0,0	23	0,0	60
Ergebnis aus laufendem Betrieb	**-10.920**	**-4,6**	**-5.296**	**-1,9**	**-5.624**
Finanzergebnis	-63	0,0	-283	-0,1	220
Jahresfehlbetrag	**-10.983**	**-4,7**	**-5.579**	**-2,1**	**-5.404**

54. Der BBL M-V schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresfehlbetrag von € 11,0 Mio.

55. Den Betriebserträgen von € 234,4 Mio stehen Betriebsaufwendungen von € 229,3 Mio und Abschreibungen von € 16,0 Mio gegenüber. Daraus ergibt sich unter Einbeziehung des Finanzergebnisses ein Jahresfehlbetrag von € 11,0 Mio.

56. Die Umsatzerlöse (€ 121,3 Mio) sind um € 5,2 Mio, gestiegen, was im Wesentlichen auf höhere Einnahmen aus Mieten, Nutzungsentgelten und Betriebskosten zurückzuführen ist. Durch Umgliederungen im Rahmen des BilRUG in Höhe von € 2,5 Mio sind die Werte nur bedingt vergleichbar.

57. Die Zuschüsse des Landes betreffen mit € 148,5 Mio Zuweisungen für Landesbaumaßnahmen, Honorarmittel u.a. vor allem für durch den BBL M-V an Gebäuden des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu erbringende Leistungen (davon Aktivierungen im eigenen Anlagevermögen € 26,8 Mio) sowie handelsrechtliche Abgrenzungen von € 48,8 Mio, die davon abzusetzen sind.

58. Der Rückgang des Materialaufwandes ist im Wesentlichen auf den Rückgang beim Landesbau zurückzuführen zurückzuführen.

59. Der Anstieg des Personalaufwandes um € 0,3 Mio auf € 32,6 Mio resultiert im Wesentlichen aus der Tarifanpassung. Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten beträgt 679 (Vorjahr: 708).

60. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen und betrieblichen Steuern (€ 29,4 Mio) betreffen mit € 25,3 Mio Zuführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse. Diese Zuführungen sind im Vergleich zu 2015 um € 19,7 Mio gesunken, was im Wesentlichen auf Nachaktivierungen in den Anlagen im Bau in 2015 zurückzuführen ist.

61. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Umlaufvermögen ergeben sich aus dem Wertansatz gemäß § 253 Abs. 4 HGB.

62. Zu den übrigen Einzelheiten der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf den Erläuterungsteil (Anlage V).

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

63. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Regelungen des Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens "Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern" (BBLG) und den ergänzenden Bestimmungen und Anweisungen des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern, geführt worden sind.

64. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016, und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Schwerin, den 5. Juni 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
FRANKFURT AM MAIN
Zweigniederlassung Schwerin

Dirk Burschel
Wirtschaftsprüfer

ppa. Annekathrin Richter
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Anlagenverzeichnis Seite

I Lagebericht 2016 1

II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 1

1. Bilanz zum 31. Dezember 2016 2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2016 7

Anlagenspiegel 2016 19

III Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG 1

IV Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse 1

V Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses 1

VI Soll-/ Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016 1

VII Entwicklung der Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie Entnahmen gemäß § 64 Abs. 6 LHO in 2016 1

VIII Abgleich der gebuchten Erlöse aus Zuweisungen 2015 (GuV) und kameral abgeflossenen Zuweisungen 2016 1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern
Der Geschäftsführer

Mecklenburg Vorpommern

Lagebericht 2016

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Rechtsgrundlage, Aufgaben und Organisation

Der BBL M-V wurde mit Wirkung vom 01.01.2002 mit dem Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern“, zuletzt geändert mit Gesetz vom 16.12.2013, gegründet; er ist wie ein Wirtschaftsunternehmen nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen und hat einen Jahresabschluss zu erstellen.

Der BBL M-V wird vermögensverwaltend für das Land Mecklenburg-Vorpommern tätig; ihm obliegt insbesondere die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Immobilien zur Nutzung durch die öffentliche Verwaltung des Landes samt aller dafür erforderlichen Baumaßnahmen. Dazu sind ihm mit Ausnahme der in § 1 Abs. 2 BBL M-V-Gesetz genannten alle im Eigentum des Landes stehenden Grundstücke übertragen worden.

Überdies obliegen dem BBL Mecklenburg-Vorpommern die

- Wahrnehmung der dem Land in Organleihe übertragenen Aufgaben im Rahmen der Baumaßnahmen der Bundesrepublik Deutschland,
- Aufgaben als fachlich zuständige technische staatliche Verwaltung bei Zuwendungsbaumaßnahmen von Bund und Land,
- Wahrnehmung der dem Fiskus des Landes zustehenden Rechte der Aneignung herrenloser Grundstücke gem. § 928 Abs. 2 BGB,
- Einziehung und Verwertung von Fiskalerbschaften gem. § 1936 BGB,
- Erfassung und Verwertung des Vereinsvermögens gem. § 45 Abs. 3 BGB,
- Abgabe von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange für den von ihm verwalteten Grundbesitz des Landes gem. § 4 BauGB sowie
- Erledigung übertragener Sonderaufgaben wie z.B. des Fahr- und Kurierdienstes für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums.

Der BBL M-V ist organisationsrechtlich eine obere Landesbehörde; er besteht aus

⇒ der Zentrale in Rostock,
⇒ dem Geschäftsbereich Hochschul- und Klinikbau in Rostock mit einer Außenstelle in Greifswald sowie
⇒ den für den Bundesbau, den allgemeinen Landesbau und die örtlichen Liegenschaftsaufgaben zuständigen Geschäftsbereichen
  - Schwerin mit Außenstelle in Rostock und
  - Neubrandenburg mit Außenstelle in Greifswald.

1.2 Geschäftsmodell

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung in § 5 Abs. Abs. 1 lit. c) S. 2 BBL M-V–Gesetz ist für die Nutzung von Vermögensgegenständen und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des BBL M-V ein Entgelt zu entrichten.

Daher zahlen Landesdienststellen als Nutzer von landeseigenen Liegenschaften und Mietobjekten an den BBL M-V in Einzelnutzungsvereinbarungen festgelegte Nutzungsentgelte sowie Bewirtschaftungskosten in Form von Bewirtschaftungskostenpauschalen, mit deren obersten Landesbehörden die dafür grundlegende Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden konnte. Aufgrund des Fehlens derartiger Rahmenvereinbarungen mit den Hochschulen und Universitäten samt Universitätsmedizin gibt es in diesem Bereich keine Einzelnutzungsvereinbarungen und somit auch keine Zahlungen von Nutzungsentgelten und Bewirtschaftungskostenpauschalen.
Für die Bewirtschaftungskosten wird ein Nebenkostennachweis erstellt, der für die nutzenden Landesdienststellen nur nachrichtlichen Charakter hat und grundsätzlich nicht zu Ausgleichszahlungen führt.

Nach dem Geschäftsmodell sind die vom BBL M-V jeweils vorschüssig zum Quartalsbeginn vereinnahmten Nutzungsentgelte für landeseigene Liegenschaften noch im selben Monat an das Land abzuführen und werden von den Zuweisungen des Landes abgesetzt.

In der Folge und wegen des fehlenden haushaltsseitigen Ausgleichs der Abschreibungen übersteigen nach dem Geschäftsmodell die Gesamtaufwendungen die Gesamterträge und führen zu einem geplanten Jahresverlust im Wirtschaftsplan des BBL M-V.

Durch entsprechende Zuweisungen des Landes werden die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie für die Personal- und Sachausgaben für den laufenden Betrieb des BBL M-V abgedeckt.

Aus den nicht ausgeglichenen Abschreibungen resultieren bilanziell zu erfassende Jahresverluste und durch deren Vortrag eine stetige Verminderung des Eigenkapitals.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Auch für das Jahr 2016 ist nach dem statistischen Bundesamt die konjunkturelle Lage in Deutschland gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum.
So ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 1,9 % höher als im Vorjahr.

Dies hat sich auch positiv auf den Arbeitsmarkt ausgewirkt.
So ist die Zahl der Erwerbstätigen gegenüber dem Vorjahr erneut um 1,2% auf nunmehr 43,513 Mio. und damit auf einen neuen Höchstwert gestiegen und die Erwerbslosenquote ist weiter auf nur noch 3,9 % gefallen.
Gleichzeitig haben sich die Reallöhne um 1,8 % erhöht.

Das deutsche Bauhauptgewerbe schließt das Baujahr 2016 mit einem Umsatzplus von 7,47 % ab.

Der Baupreisindex verzeichnet im Jahr 2016 eine Steigerung von 2,7 % bei Bürogebäuden und 2,8 % bei gewerblichen Betriebsgebäuden.

Im Berichtsjahr ist der Verbraucherpreisindex um 0,5 % nur leicht gestiegen, wofür wie im Vorjahr die Preisentwicklung der Energieprodukte verantwortlich war, die sich insgesamt um 5,4 % verbilligt haben. Dies liegt an den geringeren Preisen für Gas, Heizöl und Kraftstoffe, während sich die Strompreise leicht um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr erhöht haben.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen hat sich durch die weitere Steigerung in den Bereichen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken auf nunmehr TEUR 564.188 (TEUR 530.875)[1] weiter auf jetzt TEUR 603.122 (TEUR 593.200) erhöht.

Die unfertigen Leistungen sind um TEUR 1.313 auf TEUR 3.533 (TEUR 2.220) gestiegen.

Die Bilanzsumme erhöht sich damit im Ergebnis um TEUR 3.182 auf TEUR 674.784 (TEUR 671.602).

Die Vermögenslage des BBL M-V ist weiterhin gut.

Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresfehlbetrag, der nach dem Betriebskonzept für den BBL M-V im Wesentlichen aus dem nicht erfolgenden Ausgleich für die Abschreibungen resultiert, weiter auf jetzt TEUR 292.835 (TEUR 303.717) vermindert.

2.2.2 Ertragslage

Gemäß Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz wurden mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 erstmalig auch Erlöse aus dem Verkauf von Produkten, der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen in den Umsatzerlösen ausgewiesen, die für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit nicht typisch sind.

Die Umsatzerlöse sind um TEUR 5.223 auf TEUR 121.285 (TEUR 116.062) gestiegen.

Weiter erhöht haben sich sowohl die Nutzungsentgelte im öffentlichen Sektor auf TEUR 48.802 (TEUR 47.926) als auch die erhaltenen Betriebskostenzahlungen auf TEUR 39.652 (TEUR 36.764).
Die Erlöse für Mieten und Pachten sanken hingegen leicht auf jetzt TEUR 26.839 (TEUR 27.503).

Darüber hinaus sind die Einnahmen aus dem Liegenschaftsverkehr des Grundstocks mit TEUR 2.273 (TEUR 136) deutlich und Eintrittsgeldern und Souvenirverkauf der Schlösser und Gärten auf TEUR 1.349 TEUR (TEUR 1.185) gestiegen.

[1] Zahlen in Klammern: Werte zum 31.12.2015

Dagegen sind die Einnahmen aus dem Verkauf 31 nicht mehr benötigter Liegenschaften aus dem Umlaufvermögen mit TEUR 646 (TEUR 1.685) stark rückläufig.
Aus Personalleistungen für BOS-Liegenschaften (TEUR 106) und für die Durchführung besonderer Landesbaumaßnahmen (TEUR 711) wurden Mehrerlöse gegenüber dem Vorjahr generiert.
Demgegenüber gesunken sind die Erlöse für sonstige Dienstleistungen im Bereich Bau und Bewirtschaftung auf TEUR 286 (TEUR 421).

Schließlich sind die weiteren Einnahmepositionen im Vergleich zum Vorjahr auf jetzt TEUR 165 (TEUR 444) gesunken.

Der weiterhin schwierige bzw. unzureichende Planungsvorlauf bei etlichen großen Baumaßnahmen hat im Landesbereich zu einem weiteren starken Absinken der Bauumsätze und in deren Folge der Zuweisungen für die Landesbaumaßnahmen auf TEUR 86.423 (TEUR 127.417) geführt.
Demgegenüber konnte im Bereich der Bundesbaumaßnahmen die Planung der zukünftigen Baumaßnahmen intensiviert werden, was sich in einer weiteren Steigerung der Zuweisungen für Honorare auf TEUR 11.439 (TEUR 8.291) niedergeschlagen hat.

Die Bewirtschaftungskosten der Liegenschaften haben sich im Berichtsjahr auf TEUR 63.842 (TEUR 62.969) erhöht, obwohl neben geringen Kostenminderungen in einigen Bereichen wegen der günstigen Witterungsverhältnisse im Winter auch die Heizkosten auf TEUR 6.046 (TEUR 6.409) deutlich gesunken sind.
Der Anstieg der Bewirtschaftungskosten ist insbesondere begründet durch höhere Kosten bei der Ver- und Entsorgung auf landeseigenen Asylliegenschaften auf TEUR 1.393 (TEUR 294) und bei den Anmietungen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen samt Betriebskosten auf TEUR 3.071 (TEUR 2.454).

Der Personalaufwand ist aufgrund der Veränderungen bei den Rückstellungen trotz abgesunkener Kosten für Löhne, Gehälter und Beamtenbesoldung geringfügig weiter auf TEUR 27.088 (TEUR 26.639) gestiegen.
Demgegenüber sind die Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung leicht auf jetzt TEUR 5.547 (TEUR 5.683) gesunken, weil sich bei leicht sinkenden Aufwendungen die Verbräuche der Rückstellungen für Altersteilzeit geringfügig reduziert und für Rückstellungen für rückständigen Urlaub erhöht haben.

Erheblich gesunken sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf nunmehr TEUR 29.227 (TEUR 53.243).
Wesentliche Ursachen für diese Reduzierung sind verminderte Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse für Zugänge im Anlagevermögen auf TEUR 25.141 (TEUR 44.777) sowie in die Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten mit TEUR 515 (TEUR 4.641).

Die Abschreibungen auf das immaterielle und das Sachanlagevermögen haben sich mit TEUR 15.932 (TEUR 14.874) deutlich erhöht.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr leicht erhöhte Wertkorrekturen wegen Abnutzung und allgemeiner Wertminderung der Verkaufsliegenschaften des Umlaufvermögens mit TEUR 83 (TEUR 23) erforderlich.

Unter den Zinsaufwendungen ist mit TEUR 77 (TEUR 295) der Aufwand aus der Anpassung der Abzinsung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr erhöhte sich der aufgrund des nicht erfolgenden Ausgleichs der Abschreibungen planmäßig entstehende Jahresfehlbetrag auf TEUR 10.983 (TEUR 5.579) und liegt damit weiterhin deutlich unter der Abschreibungssumme. Die Ursache hierfür liegen in

- deutlich erhöhten Auflösungsbeträgen aus den gebildeten Sonderposten,
- Überschüssen aus dem allgemeinen Liegenschaftsverkehr (Grundstock),
- dem Verlust in Höhe von TEUR 6.461 aus der Abgabe der ehemaligen BMW-Liegenschaft an die Landeshauptstadt Schwerin sowie in
- Fehlbeträgen in Höhe von 1.846 TEUR aus den Abrechnungen der nach ELER und EFRE geförderten Baumaßnahmen.

Im Ergebnis ändert sich unter Berücksichtigung des aus dem Betriebsmittelkonzept resultierenden Fehlbetrages nichts an der positiven Einschätzung der Ertragslage des BBL M-V.

2.3 Ausgewählte Einzelbereiche

2.3.1 Personal

2.3.1.1. Personalkonzept und –steuerung im BBL M-V

Das planmäßige Ausscheiden von Beschäftigten hat auch im Berichtsjahr dazu geführt, dass die freiwerdenden Stellen durch 18 (20) Einstellungen wiederbesetzt werden mussten.

Zur Personalgewinnung wurden 24 (22) öffentliche Ausschreibungen durchgeführt.

Im BBL M-V waren inklusive der in Altersteilzeit befindlichen Bediensteten beschäftigt:

Jahresabschluss	**31.12.2016**	**31.12.2015**
Tarifbeschäftigte	573	625
Beamtinnen und Beamte	65	72
Alle Beschäftigte	638	697

Von den insgesamt 638 Beschäftigen des BBL M-V wurden zum Stichtag 63 (50) Bedienstete auf temporären Arbeitsplätzen geführt.

Insgesamt 13 der 638 Beschäftigten waren zum BBL M-V und 4 Beschäftigte waren vom BBL M-V zu anderen Landesbehörden abgeordnet.

Darüber hinaus beschäftigte der BBL M-V im Rahmen der Laufbahnausbildung für den ehemaligen höheren technischen Verwaltungsdienst 1 (3) Baureferendarin.
Durch endgültiges Ausscheiden zum Ablauf der Freistellungsphase ist die Zahl der in der Altersteilzeit befindlichen Beschäftigten weiter auf jetzt nur noch 38 (107) gesunken, wobei sich diese alle in der Freistellungsphase befinden.

Durch Personalabgänge konnte der Personalüberhang (disponible Arbeitsplätze) auf 15 (16) weiter vermindert werden.
Von diesen Beschäftigten gehören weiterhin 13 (13) Beschäftigte dem Hauspersonal an, für die ein wertgleicher anderweitiger Einsatz nicht realisierbar ist.

2.3.1.2 Ausbildung

Im Berichtsjahr hat eine Bauoberinspektoranwärterin ihre Ausbildung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des technischen Dienstes (Fachrichtung Architektur) erfolgreich abgeschlossen.

Ebenso haben drei Baureferendarinnen ihren Vorbereitungsdienst für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des technischen Dienstes (Fachrichtung Hochbau) mit Erfolg beendet.

Alle Ausgebildeten haben den BBL M-V verlassen.

Am 01.10.2016 konnte eine Architektin als Baureferendarin für den höheren technischen Dienst (Fachrichtung Hochbau) eingestellt werden. Sie wird ihren Vorbereitungsdienst bis Dezember 2018 im BBL M-V absolvieren, um die Große Staatsprüfung abzulegen.

Der BBL M-V engagiert sich zudem in der schulischen, beruflichen und wissenschaftlichen Ausbildung.
So hatten im Berichtsjahr 5 (10) Praktikantinnen und Praktikanten die Möglichkeit, den BBL M-V und seine Aufgaben auf diese Weise kennenzulernen und Grundlagen für ihre weitere berufliche Laufbahn zu schaffen.

2.3.1.3 Fortbildung

Im Jahr 2016 haben die Beschäftigten des BBL M-V an insgesamt 334 (326) Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen.

Von diesen Veranstaltungen fanden

- ⇒ 150 (177) bei externen Bildungsträgern,
- ⇒ 61 (95) an der FHöVPR Güstrow sowie
- ⇒ 123 (54) im BBL M-V

statt.

Die um 69 erhöhte Zahl an internen Fortbildungsveranstaltungen ist ebenso wie die deutliche Steigerung der Fortbildungsanträge auf 2.332 (1.514) auf den erhöhten Schulungsbedarf im Bereich IT zurückzuführen.
Dieser entstand aufgrund der im Berichtsjahr erfolgten Einführung der digitalen Rechnungsbearbeitung für den Sachhaushalt sowie des e-Vergabemanagementsystems.

Im Berichtsjahr haben insgesamt 497 (424) Beschäftigte an Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen. Aufgrund der deutlich erhöhten Zahl von insgesamt 1.895 (1.218) Fortbildungstagen ist die durchschnittliche Anzahl an Fortbildungstagen je Teilnehmenden auf nunmehr 3,8 (2,9) gestiegen.

2.3.2 Zentrale Finanzbuchhaltung

Im Berichtsjahr wurde der Produktivbetrieb des Bestellwesens mit SAP MM im Liegenschaftsbereich flächendeckend aufgenommen.

Für das Projekt digitale Rechnungsbearbeitung wurde Anfang 2016 die für die Verfahrenseinführung erforderliche Einwilligung durch das Finanzministerium erteilt. Diese beschränkt sich antragsgemäß vorerst auf die Verfahrenseinführung im Rahmen des Sachhaushalts.

Im April 2016 wurde die digitale Rechnungsbearbeitung für die Abschnitte
- ⇒ III. Sächlicher Aufwand,
- ⇒ IV. Aufwendungen für Portfoliomanagement,
- ⇒ V. Sonstige Aufwendungen,
- ⇒ VI. Schlösser und Gärten (ohne Finanzposition 16001 Bewirtschaftung)

des Erfolgsplans im Wirtschaftsplan des BBL M-V und für die Investitionen
- ⇒ in die eigene Verwaltung und vom BBL M-V bewirtschaftete Liegenschaften sowie
- ⇒ im Bereich Portfoliomanagement

umgesetzt.

Die Durchlaufzeiten der zu bearbeitenden Rechnungen konnten dadurch erheblich reduziert werden. Insbesondere bei Rechnungsvorgängen, die unter Beteiligung der Außenstandorte und der Zentrale zu bearbeiten sind, hat sich das Verfahren als effizienzsteigernd erwiesen.

In einer nächsten Projektstufe soll im Folgejahr der Liegenschaftsbereich in die digitale Rechnungsbearbeitung integriert werden.

2.3.3 Informationstechnik

Im Berichtsjahr wurden rund 641 TEUR (318 TEUR) in den Ausbau sowie die Modernisierung und Ersatzbeschaffung der leistungsfähigen IT-Infrastruktur investiert.

Begonnen wurde überdies mit der Vorbereitung der Umstellung von 600 PC-Arbeitsplätzen von Windows7/Office2010 auf Windows10/Office2016.

Damit einhergehend erfolgte die Implementierung von USB-Security sowie die Konzipierung der Umstellung der Terminalserver-Infrastruktur von Windows Server 2008/XenApp auf Windows Server 2016 Remote Desktop Service. Der Integrationstest der Fachanwendungen wird im ersten Quartal des Folgejahres abgeschlossen werden.

Um die Herausforderungen der geplanten Windows/Office-Migration mit einer effizienten und innovativen Schulungsstrategie meistern zu können, wurde der Einsatz einer eLearning-Lösung für Office2016 vorbereitet. Ergänzend erfolgte zur Erhöhung der Servicequalität die Konzipierung eines IT Service Portals für den BBL M-V.
Der Produktiveinsatz ist im Folgejahr vorgesehen.

2.3.4 Zentrale Vergabestelle

Die Zentrale Vergabestelle (ZVS) ist als kompetenter Dienstleister im Vergabebereich für sämtliche Geschäftsbereiche tätig und leistet durch die organisatorische Trennung zwischen fachlichen Bedarfsträgern (Bau- und Liegenschaftsbereich) und Beschaffern einen wichtigen Beitrag zur Korruptionsprävention.

Im Berichtsjahr wurden durch die ZVS insgesamt 909 (1.150) Vergabeverfahren für Land und Bund unter Beachtung der jeweils einschlägigen nationalen und europäischen Bestimmungen abgewickelt.

Das gesamte Berichtsjahr wurde maßgeblich durch die Einführung der elektronischen Vergabe im BBL M-V und die damit verbundenen Arbeiten bestimmt.

Neben der Vergabetätigkeit wurden von der ZVS im Berichtsjahr 200 (217) Verträge mit freiberuflich Tätigen mit einem Honorarvolumen > 10 TEUR geprüft.

2.3.5 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung aus § 5 des Arbeitsschutzgesetzes ist jeder Arbeitgeber dazu verpflichtet, eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz durchzuführen.

Im BBL M-V wurde mit Zustimmung des Finanzministeriums im Berichtsjahr die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz im Rahmen einer Mitarbeiterbefragung durchgeführt.
Vorbereitung und Durchführung der Erhebung wurden fachlich durch ein qualifiziertes Unternehmen begleitet.
Die Datenerhebung selbst erfolgte über eine Onlinebefragung, an der sich 364 von insgesamt 603 Beschäftigten, mithin 61 Prozent der Beschäftigten, beteiligt haben.

Ziel der Befragung ist es insbesondere, Aufschluss über die Arbeitsbedingungen und -ressourcen sowie das Gesundheitserleben der Beschäftigten zu erhalten, aus den gewonnenen Erkenntnissen Maßnahmen ableiten zu können, um Belastungen abzubauen und Ressourcen zu stärken und dadurch das Wohlbefinden der Beschäftigten langfristig zu fördern.

Die Auswertung und Ableitung etwaiger Maßnahmen erfolgt im Folgejahr.

2.3.6 Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Das zunächst als Pilotprojekt in Rostock eingeführte Angebot der Bürogymnastik wurde im Berichtsjahr aufgrund der großen Nachfrage und der sehr guten Erfahrungen an allen Standorten etabliert.

Der turnusmäßige Gesundheitstag fand im Berichtsjahr im Geschäftsbereich Neubrandenburg in der Außenstelle Greifswald statt.

Im Berichtsjahr wurden vom BGM-Arbeitskreis initiierte eintägige Ernährungsberatungen für die Beschäftigten des BBL M-V an den Standorten Schwerin, Rostock, Neubrandenburg und Greifswald durchgeführt.

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) als Bestandteil des BGM wird im BBL M-V auf Grundlage der Dienstvereinbarung zum BEM im Geschäftsbereich des Finanzministeriums vom 14.12.2012 durchgeführt.
Im Berichtsjahr gab es 105 (93) Anspruchsberechtigte, von denen 28 (23) das Angebot zum Erstgespräch angenommen haben.

2.3.7 Portfoliomanagement

Bis zum Ende des Berichtsjahres konnten die Gebäudebestandsdaten für weitere 101.330 m² durch Neuaufmaße erfasst werden.
Die Erfassung wird in den Folgejahren weitergeführt werden.

Im Berichtsjahr wurde das Ausschreibungsverfahren zur Beschaffung einer CAFM-Software erfolgreich beendet und der entsprechende Vertrag mit der Fa. pit-cup GmbH abgeschlossen. Die Einführung ist sukzessive für die Folgejahre geplant.

Im Rahmen der Zuständigkeit für Grundsatzfragen wurde im Berichtsjahr die „Handlungsempfehlung zur Sicherung der Raumluftqualität in Gebäuden der Liegenschaften des BBL M-V" eingeführt.
Für die sichere Kostenplanung ist das neue Kostenplanungsprogramm „RBK Neubau“ installiert worden, für dessen Anwendung im Folgejahr interne Schulungen geplant sind.

2.3.8 Technisches Facility Management

Der Energiebericht 2016 mit den Energie- und Medienverbräuchen und –kosten bis 2014 wurde fertiggestellt und veröffentlicht.

Festzustellen ist, dass sich die bereits initiierten Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Nutzungsphase der Liegenschaften positiv auf die Entwicklung der spezifischen Verbräuche bei den vom BBL M-V bewirtschafteten Liegenschaften auswirken.
So geht der spezifische Wärmeenergieverbrauch (witterungsbereinigter Wärmeenergieverbrauch pro Nutzfläche) der Liegenschaften seit Jahren kontinuierlich zurück und auch der spezifische Stromverbrauch verringert sich seit einem Hoch 2010 stetig.

Im Berichtsjahr wurde die neue Version des für das Energiemanagement erforderliche Energiemanagement- und Informationssystems (EMIS) eingeführt.
Die Schulung der Mitarbeitenden im Bereich Betriebsüberwachung wird im Folgejahr stattfinden.

Die Klimaschutzziele 2020 des Bundes und Landes bezüglich der Verminderung der Treibhaugase werden bei Beibehaltung des Einkaufs von Ökostrom erreicht werden.
Allein durch den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energiequellen konnte die Emission von Treibhausgasen seit 2000 um 58 Prozent gesenkt werden.

Im Berichtsjahr sind dem Finanzministerium vorgelegt worden:

⇒ Energiemanagementkonzept und
⇒ Konzept zum Einsatz von Photovoltaikanlagen (PV-Konzept)

Mit dem PV-Konzept wurde dargelegt, dass die Installation von PV-Anlagen zur Stromerzeugung unter der Maßgabe eines hohen Eigenverbrauchs des selbsterzeugten Stromes aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen wie stetiger Anstieg der Strompreise und Preisverfall bei den PV-Anlagen wirtschaftlich darstellbar ist.
Dabei korrelieren die Stromverbrauchsprofile typischer Landesliegenschaften über den Tag sehr gut mit den Erzeugungsprofilen von PV-Anlagen.

Ziel des PV-Konzepts ist es, damit die Zurverfügungstellung entsprechender Haushaltsmittel zu begründen.

2.3.9 Baumanagement Bund und Land

Das Bauvolumen für Bundes- und Landesbau ist im Berichtsjahr weiter auf nur noch 161 (rd. 189) Mio. EUR gesunken.

Im Bereich Bundesbau hat sich die aufsteigende Tendenz des Vorjahres fortgesetzt.

So konnte der Gesamtbauumsatz für Bundesbaumaßnahmen auf gut 51 (47) Mio. EUR gesteigert werden, weil es gelungen ist, das Volumen der Bauunterhaltung nochmals auf den bisherigen Höchstwert von 26,7 (24) Mio. EUR zu erhöhen.
Es ist allerdings bereits jetzt absehbar, dass eine aufgrund der erhöhten Mittelzuweisungen durch die Bundesdienststellen erforderliche weitere Steigerung des Bauunterhaltungsumsatzes mit dem vorhandenen Personalbestand nicht möglich sein wird. Hier gilt es, in Gesprächen mit Bund und Finanzministerium die Möglichkeiten zur Personalverstärkung zu prüfen.

Auch im Bereich der investiven Baumaßnahmen zeichnen sich Umsatzsteigerungen ab.
Dies ergibt sich aus dem Anwachsen der Zuweisungen für Honorare auf TEUR 11.439 (TEUR 8.291), die eine weitere Zunahme der Planungstätigkeit kennzeichnen.
Da einige große Baumaßnahmen überdies in die Realisierungsphase übergehen, ist bereits im Folgejahr mit steigenden Bauumsätzen auch in diesem Bereich zu rechnen.

Im Landesbau ist das Gesamtbauvolumen hingegen im Berichtsjahr weiter gesunken auf nur noch 110,4 (142) Mio. EUR.
Gründe dafür sind – nach wie vor - nicht ausreichende Planungsvorläufe und die Verschiebung von Baumaßnahmen im Bereich Hochschul- und Klinikbau durch gestörte Planungs- und Bauabläufe.

Im Berichtsjahr wurde die Vergütung der Baudienstleistungen für die Landesforstanstalt im Rahmen der bestehenden Vereinbarung angepasst, was zu einer Verbesserung der Auskömmlichkeit führen wird.

2.3.10 Prüfung der Bauunterlagen, Zuwendungsbau

Im Berichtsjahr wurden 21 Bauunterlagen mit einem Investitionsvolumen von ca. 83,5 Mio. EUR geprüft, die sich mit rd. 49 Mio. EUR auf den allgemeinen Landesbau und rd. 35 Mio. EUR auf den Hochschul- und Klinikbau verteilen.

Die Dauer der Prüfungen konnte im Berichtsjahr auf durchschnittlich 3,7 Monate gesenkt werden.

Die Zahl der Aufträge zur Durchführung der baufachlichen Prüfung von Anträgen auf Fördermittelbewilligung ist im Berichtsjahr auf den neuen Höchstwert 102 (69) gestiegen.

Das Volumen der Antragsprüfung im Bereich des allgemeinen Zuwendungsbaus hat sich im Berichtsjahr aufgrund des Beginns der Genehmigungsverfahren für Maßnahmen, die durch ELER- und EFRE-Mittel in der Förderperiode 2014-2020 gefördert werden sollen, sprunghaft auf 148,8 (66,9) Mio. EUR erhöht.
Das gesteigerte Prüfvolumen konnte durch befristeten Personalzuwachs für das EFRE-Programm integrierte nachhaltige Stadtentwicklung sowie durch Kapazitätsumschichtung aus dem Bereich Krankenhausbau bewältigt werden, in dem das Prüfvolumen auf 8,8 (66) Mio. EUR gesunken ist.

Gleichzeitig hat die Notwendigkeit, bis Mitte des Jahres die Prüfungen der ELER- und EFRE-Maßnahmen abzuschließen, im Verlauf des Jahres zu mit den Zuwendungsgebern abgestimmten Verzögerungen für die baufachliche Prüfung anderer Förderfälle geführt.

Auch im Bereich der Verwendungsnachprüfung ist im Berichtsjahr eine Steigerung des Prüfvolumens auf jetzt 168,9 (145,5) Mio. EUR zu verzeichnen.

Für das Folgejahr ist mit einer weiteren Steigerung der baufachlichen Antragsprüfungen im allgemeinen Zuwendungsbau insbesondere wegen bevorstehender Projektaufrufe aus den Bereichen EFRE und ELER sowie im Bereich Krankenhausbau nach Ankündigung durch das Wirtschaftsministerium zu rechnen.

2.3.11 Kaufmännisches Facility Management

Der Aufwand für die Bewirtschaftung vermieteter Grundstücke, Gebäude und Räume konnte im Berichtsjahr mit 31,2 Mio. EUR (Vorjahr: 31 Mio. EUR) nahezu konstant gehalten werden.

Zusätzlich war es möglich, die Mittel für die Instandhaltung um 1,4 Mio. Euro aus den Ansätzen der Bewirtschaftung zu erhöhen und umzusetzen.

Die im Vorjahr erfolgte Ausweitung der Bereitstellung von Liegenschaften zur Betreuung von Geflüchteten und Asylsuchenden wurde bis zum Ende des Berichtsjahres auf 3 Liegenschaften reduziert.

2.3.12 Liegenschaftsangelegenheiten / Erlöse aus dem Verkauf von nicht mehr benötigten Grundstücken

Im Berichtsjahr war die Veräußerung von 31 nicht mehr benötigten Liegenschaften des Umlaufvermögens zu verzeichnen, die zu einem im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunkenen Erlös von 646 TEUR (1.685 TEUR) Erlös geführt hat.
Darüber hinaus waren zur Erfüllung der Zwecke des BBL M-V 4 Ankäufe erforderlich.

Bei den Wertermittlungen wurden im Berichtsjahr 30 eigene erstellt und 8 externe geprüft.

Im Berichtsjahr konnte in 24 Fällen abschließend geprüft werden, ob der BBL M-V für das Land von seinem Aneignungsrecht für Grundstücke Gebrauch macht.
Im Ergebnis wurde das Aneignungsrecht lediglich in 2 Fällen aufgrund Landesbedarfs ausgeübt und in weiteren 8 Fällen an Gemeinden abgetreten.
Schließlich hat sich im Berichtsjahr der Grundstücksbestand des Sondervermögens BBL M-V durch den Verkauf einer für die Gewerbeansiedlung vorgesehenen Fläche von rd. 2,6 Mio. m² in Schwerin-Krebsförden auf 9.011.051 m² reduziert.

2.3.13 Controlling, Qualitätsmanagement, Mitarbeiterbefragung, Kosten- und Leistungsrechnung, Öffentlichkeitsarbeit

Die seit mehreren Jahren vom Bund in Aussicht gestellte veränderte Abrechnung der Verwaltungskosten für die Umsetzung von Bundesbaumaßnahmen im Rahmen der Organleihe auf der Basis nachgewiesener Ist-Kosten wurde noch immer nicht vertraglich vereinbart, obwohl in der eVKE-Datenbank technisch alle Voraussetzungen dafür vorliegen und das Land M-V die Vertragsverhandlungen mit dem Bund forciert.
Die vom Bund praktizierte Anwendung der 2014 ausgelaufenen Vereinbarung zur Verwaltungskostenerstattung für die Folgejahre führte auch im Berichtsjahr zu einem strukturellen Defizit im Bundesbau.

Im Berichtsjahr hat sich die Zahl der nach der Pilotierung freigegebenen Prozesse des Geschäftsprozessmanagements (GPM) bzw. Qualitätsmanagements (QM) weiter auf 100 (92) erhöht.
Aus den 3 Audits zu 4 Schwerpunktthemen und 14 Einzelprozessen haben sich Korrektur- und Verbesserungsmaßnahmen ergeben, zu deren Umsetzung konkrete inhaltliche und terminliche Festlegungen getroffen wurden.

Kenntnisse über das QM wurden im Rahmen der Einstiegsfortbildung für neu eingestellte Mitarbeitende durch das Modul „Einführung in das GPM/ QM des BBL M-V“ vermittelt.

Im Berichtsjahr wurden zwei Befragungen der Mitarbeitenden durchgeführt.

Zum einen handelte es sich um eine Mitarbeiterbefragung, die auf den Ergebnissen der ersten Mitarbeiterbefragung im Jahr 2008 aufsetzte und vorrangig der Evaluierung der eingeleiteten Maßnahmen und Programme dienen sollte.
Zum anderen wurde eine Befragung zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen durchgeführt.

Für beide Online-Befragungen, die anonym über 3 Wochen liefen, wurde die erforderliche arbeitspsychologische Kompetenz durch eine externe Firma eingebracht.
Sowohl vor Durchführung der Befragung als auch nach Vorliegen des Ergebnisberichtes wurden die Mitarbeitenden in Informationsveranstaltungen über Methodik, Zielstellung und weiteres Vorgehen unterrichtet.

61 % der Beschäftigten haben sich an der Umfrage beteiligt.

Die Auswertung erfolgte in vorher definierten, stufenweise untersetzten Berichtsgruppen. Damit wurde eine differenzierte Auswertung nach Geschäftsbereichen, Aufgabenfeldern, Altersgruppen und Führungsverantwortung möglich.
Im Folgejahr sollen aus den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung konkrete Maßnahmen abgeleitet werden.

Der BBL M-V bildet mit seinen dienstlich veranlassten Aktivitäten, dem Auftreten und Handeln seiner Mitarbeitenden täglich sein Image aus. Unterstützt werden Öffentlichkeitsarbeit und Imagebildung durch Werkzeuge, die sich zielgerichtet an externe Kooperationspartner sowie Presse- und Medienvertreter wenden.
Die dafür erforderlichen Maßnahmen wurden im Berichtsjahr in einem Strategiepapier zusammengefasst.

Ein Strategiepapier wurde auch für die nach innen gerichteten Aktivitäten zur Identitätsbildung verfasst.
Über den BBL M-V veröffentlichte Pressebeiträge werden den Mitarbeitenden des BBL M-V im Pressespiegel des Intranets zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise konnten im Berichtsjahr 267 überwiegend sachlich-neutrale Beiträge der Medien mit Erwähnung des BBL M-V zur Identitätsbildung der Mitarbeitenden genutzt werden.

Pressebeiträge, die thematisch mit den Aufgaben des BBL M-V befasst waren, diesen aber nicht namentlich aufführten, gingen im Vergleich zum Vorjahresbericht deutlich zurück, sodass die Imagebildung erfolgen konnte. Dies lässt sowohl auf die weiterhin verbesserte Pressearbeit als auch auf den steigenden Bekanntheitsgrad des BBL M-V schließen.

Als sehr erfolgreich hat sich das aktive Anbieten von Themen gegenüber den Medien erwiesen.
Sowohl im Rahmen von Jahresauftaktgesprächen als auch im laufenden Jahr werden die Presse- und Medienvertreter auf interessante Projekte und Themen hingewiesen und nehmen diese Angebote gern wahr.

Die detaillierte Auswertung der Aktivitäten erfolgt im „Jahresbericht Identitäts- und Imagebildung 2016“, der nach Vorlage und Freigabe durch die Geschäftsleitung in das Intranet des BBL M-V eingestellt wird.

3. Bericht zu Chancen und Risiken sowie zur Prognose

3.1 Chancen und Risiken

Wie in den Vorjahren gilt auch für das Berichtsjahr, dass die über das allgemeine Risiko einer Betätigung am Markt hinausgehenden Chancen und Risiken für den BBL M-V im Wesentlichen von den Entscheidungen der Landesregierung bzw. im Bereich Bundesbau der Bundesregierung abhängen.

So sind die grundsätzlich von der Landesregierung getroffenen Entscheidungen

- ⇒ zum Portfoliomanagement für die zum Sondervermögen gehörenden Liegenschaften,
- ⇒ zur Planung und Durchführung aller Baumaßnahmen des Sondervermögens,
- ⇒ zur Planung und Durchführung aller Baumaßnahmen für Dritte im Land wie die Universitätsmedizin Rostock und Greifswald, die Landesforstanstalt oder das Landgestüt Redefin sowie
- ⇒ zur entgeltlichen Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Liegenschaften für Landesdienststellen

und die Entscheidung des Bundes

- ⇒ die Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der Baumaßnahmen für die Bundesrepublik Deutschland auf das Land im Wege der Organleihe zu übertragen

weiterhin Geschäftsgrundlage für den BBL M-V.

Die Tätigkeitsfelder des BBL M-V sind daher auch im Berichtsjahr unverändert und ermöglichen eine kontinuierliche Aufgabenwahrnehmung.

Im Rahmen der Einführung eines einheitlichen Projektmanagementstandards im Baubereich hat der BBL M-V auch das Risikomanagement für Bauprojekte geregelt.
Dazu sind in Ziffer 2.3 des Handbuchs zum Projektmanagementstandard die einzelnen Schritte des Risikomanagements wie folgt definiert:

- Risikoidentifikation
- Risikobewertung
- Risikobewältigung sowie
- Risikoüberwachung

Danach ist es Aufgabe der an der Leitung des jeweiligen Bauprojekts Beteiligten, während der gesamten Baumaßnahme – zumeist zu erhöhten Kosten führende - Risiken zu erkennen, in einem Risikobericht festzuhalten, anhand definierter Risikokategorien zu bewerten und die erkannten Risiken letztlich zu bewältigen.

Die Innenrevision konnte ihren festgelegten Prüfungsplan im Berichtsjahr durch außerplanmäßige Prüfaufträge, u.a. zur Einhaltung der Dienstanweisung 04/2014 „Einführung des

Handbuchs zum Projektmanagementstandard (ProMan–Handbuch)“ bei zwei konkreten Baumaßnahmen nicht umsetzen.

Durch die Prüfungen wurde festgestellt, dass in mehrfacher Weise gegen die Dienstanweisung verstoßen worden war. Zwar hätte deren Einhaltung die Aufstellung von Nachträgen nicht verhindern können, eine turnusmäßige korrekte und transparente Berichterstattung zu Kosten- und Terminrisiken in den Statusberichten hätte allerdings frühzeitig Steuerungsmöglichkeiten eröffnet.

Im Ergebnis der Prüfung wurden personalrechtliche Konsequenzen gezogen, die Fehler mit den verantwortlichen Führungskräften ausgewertet und der Fachaufsicht Maßnahmen zur Fortschreibung und Verbesserung des ProMan–Handbuchs vorgeschlagen, um das Risiko einer Wiederholung zu minimieren.

3.2 Prognose

Sowohl im Bereich des Bundesbaus als auch im Landesbau ist in den kommenden Jahren mit einem deutlichen Anstieg des jährlichen Bauvolumens zu rechnen, da eine größere Zahl investiver Baumaßnahmen aus der bisherigen Planungs- in die Realisierungsphase übergehen wird. Die Steigerung wird im Folgejahr allerdings noch gering sein.

Da es sich bei dem Folgejahr um das zweite Jahr des laufenden Doppelhaushalts 2016/2017 handelt, werden sich Nutzungsentgelte und Bewirtschaftungsausgaben im Liegenschaftsbereich nur mit den im Haushalt berücksichtigten prognostischen Steigerungsraten geringfügig erhöhen.

Helga Maaser

Rostock, 25.01.2018

Helga Maaser
In Vertretung für die Geschäftsführung

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

M4PDFUtilities V1.00

Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern, Rostock

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	349.022,24	508.982,57
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	564.187.761,42	530.874.560,64
2. Technische Anlagen und Maschinen	289.851,12	340.166,38
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	2.227.233,88	1.881.125,00
4. Anlagen im Bau	36.067.946,14	59.594.791,93
	602.772.792,56	592.690.643,95
	603.121.814,80	**593.199.626,52**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	4.472.456,77	11.242.892,05
2. Unfertige Leistungen	3.533.032,67	2.220.379,55
	8.005.489,44	13.463.271,60
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	713.207,27	821.908,12
2. Forderungen gegen das Land Mecklenburg-Vorpommern	62.075.574,10	63.113.896,73
3. Sonstige Vermögensgegenstände	353.402,07	492.993,93
	63.142.183,44	64.428.798,78
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	23.249,29	13.395,67
	71.170.922,17	**77.905.466,05**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**491.136,80**	**496.694,05**
	674.783.873,77	**671.601.786,62**

Passiva

	31.12.2016	31.12.2015
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen	413.972.895,60	413.870.987,10
II. Verlustvortrag	-110.154.454,18	-104.575.167,12
III. Jahresfehlbetrag	-10.983.192,89	-5.579.287,06
	292.835.248,53	**303.716.532,92**
B. Sonderposten		
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse	**352.666.625,77**	**336.853.562,45**
C. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	**13.676.351,21**	**17.837.482,42**
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	3.002.119,49	2.068.396,72
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.632.861,05	10.604.754,41
3. Sonstige Verbindlichkeiten	446.011,74	376.369,90
	15.080.992,28	**13.049.521,03**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**524.655,98**	**144.687,80**
	674.783.873,77	**671.601.786,62**

Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern, Rostock

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

	2016	2015
	€	€
1. Umsatzerlöse	121.284.799,23	116.062.382,57
2. Zuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern	99.679.126,52	141.820.975,34
3. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	1.312.653,12	491.197,70
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.174.556,62	1.188.208,56
5. Sonstige betriebliche Erträge	10.905.959,78	9.957.180,85
	234.357.095,27	269.519.945,02
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	167.268.531,43	174.232.387,01
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	27.088.178,70	26.639.210,86
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung € 565.080,87; Vorjahr € 796.482,94	5.546.849,92	5.682.548,34
	32.635.028,62	32.321.759,20
8. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.931.639,93	14.873.923,85
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	82.708,86	22.936,65
	16.014.348,79	14.896.860,50
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	29.226.905,69	53.243.120,15
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.941,70	11.811,38
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 76.578,00; Vorjahr € 294.989,00	76.578,00	294.989,00
12. Ergebnis nach Steuern	**-10.851.355,56**	**-5.457.359,46**
13. Sonstige Steuern	131.837,33	121.927,60
14. Jahresfehlbetrag	**-10.983.192,89**	**-5.579.287,06**

Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern, Rostock

Anhang 2016

1. Anwendung des Handelsgesetzbuches

Mit dem Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern“ hat das Land Mecklenburg-Vorpommern zum 1. Januar 2002 ein teilrechtsfähiges Sondervermögen des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung errichtet. Der BBL M-V ist wie ein Wirtschaftsunternehmen nach kaufmännische Grundsätzen zu führen und hat nach § 6 Abs. 3 BBLG einen Jahresabschluss nach kaufmännischen Grundsätzen zu erstellen.

Der Jahresabschluss des BBL M-V ist nach den allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden Vorschriften für Große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden (gemäß § 6 Abs. 4 BBLG). Die Vorschriften des BilRUG finden erstmalig Anwendung.

2. Wirtschaftsplan

Der BBL M-V stellt für jedes Geschäftsjahr rechtzeitig vor dessen Beginn einen Wirtschaftsplan auf. Der Wirtschaftsplan umfasst einen zielbestimmenden Erfolgs- und Finanzplan sowie einen Stellenplan. Der Wirtschaftsplan 2016 ist dem Haushaltsplan des Landes als Anlage zum Einzelplan 12 beigefügt. Dieser ist mit Verkündung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 am 17. Dezember 2015 festgestellt worden, trat zum 1. Januar 2016 in Kraft.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der immateriellen Anlagengegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen.

Das immobile Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, die fast ausschließlich aus der ursprünglichen unentgeltlichen Übertragung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern resultieren, bewertet. Grundlage war eine vereinfachte Sach- und Ertragswertermittlung auf Basis der Erstbewertung.

Der Bewertung wurde zugrunde gelegt, dass die bisherige Nutzung entsprechend der Zielsetzung und der Geschäftsstrategie des BBL M-V auch zukünftig fortgeführt wird. Für Instandhaltungsstau und Abriss wurden Rückstellungen passiviert, die einen Korrekturposten zu dem Wert der Sachanlagen darstellen. Die Bewertung des Grund und Bodens wurde nach einem vereinfachten Vergleichswertverfahren auf Basis von Bodenrichtwerten vorgenommen.

Die Gebäude des Verwaltungsgrundvermögens wurden auf der Grundlage von Mietflächen und Mietsätzen nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Bei den nach dem Sachwertverfahren bewerteten übrigen Gebäuden wurden individuelle Bruttogrundflächen angesetzt.

Insgesamt führen die angewandten Bewertungen zu einem angemessenen Gesamtwert des Immobilienvermögens. Bei einer weitergehenden individualisierten Einzelbewertung sind Abweichungen von den jetzt ermittelten Einzelwerten nicht auszuschließen. Ebenso können bei Veräußerungen die erzielbaren Veräußerungserlöse von den objektbezogen ermittelten Werten abweichen.

Die den verrechneten, linearen Abschreibungen auf die Gebäude zugrunde liegenden Nutzungsdauern wurden mit maximal 60 Jahren bemessen. Soweit die Nutzungsdauer entsprechend der Bewertung geringer geschätzt wurde, liegt die kürzere Nutzungsdauer zugrunde.

Für technische Anlagen und Maschinen wurde die Nutzungsdauer mit maximal 13 Jahren bemessen, soweit nicht eine kürzere Nutzungsdauer zu berücksichtigen war.

Soweit Vermögensgegenstände des Anlagevermögens durch Zuschüsse und Zuwendungen finanziert wurden, erfolgt der Ausweis der fortgeschriebenen Zuschüsse und Zuwendungen gesondert auf der Passivseite in dem Sonderposten für Investitionszuschüsse. Die Auflösung wird jährlich entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände vorgenommen; für den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Abbau von Instandhaltungsstau wird pauschal eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 21 Jahren unterstellt.

Kosten für Eigenleistungen wurden bei Anlagen im Bau als Herstellungskosten angesetzt. Bei der Bestimmung der Herstellungskosten wurden die Fertigungseinzelkosten angesetzt. Ein Zuschlagssatz für Fertigungsgemeinkosten wurde ermittelt. Ein Ansatz erfolgte wegen Unwesentlichkeit nicht. Zuweisungen wurden als Sonderposten passiviert.

Die übrigen Gegenstände des Sachanlagevermögens sind mit Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang ausgewiesen.

Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke (Grund und Boden und Gebäude) werden im Umlaufvermögen ausgewiesen und mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungskosten für diese ebenfalls unentgeltlich auf das Sondervermögen übertragenen Grundstücke erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Grundstücken. Jeweils zum Bilanzstichtag wird stichprobenartig geprüft, ob die angesetzten Werte noch zutreffend sind.

Die mit dem Nennwert bewerteten unfertigen Leistungen betreffen noch nicht endabgerechnete Betriebskosten aus Vermietung an Dritte.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bilanziert. Erkennbaren Risiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen.

Die Rückstellungen tragen den ungewissen Verbindlichkeiten und den sonstigen ermittelten Risiken Rechnung. Die Rückstellungen wurden nur in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Der Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeit liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Erwartete Einkommenssteigerungen sind mit 2,25 % p.a. eingerechnet. Als Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Der Rechnungszinsfuß beträgt 2,14 %, welcher über fünf Jahre abgezinst wird.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

4. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Investitionsmaßnahmen wurden sowohl bei im Bestand befindlichen Liegenschaften als auch in Form von Neubaumaßnahmen durchgeführt. Des Weiteren wurden 6 Grundstücke erworben. Im Geschäftsjahr 2016 wurden insgesamt € 26,6 Mio. investiert (ohne Einlagen und ohne Umgliederungen aus dem Umlaufvermögen).

Die Sachanlagen bestehen im Wesentlichen aus Grundstücken einschließlich aufstehender Gebäude. Sie werden in überwiegendem Maße durch die öffentliche Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern genutzt und sind für diese Zwecke geeignet.

Vorräte

Die Vorräte betreffen zur Veräußerung bestimmte Grundstücke und unfertige Leistungen aus noch nicht erfolgten Betriebskostenabrechnungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen grundsätzlich eine Restlaufzeit unter einem Jahr aus. Die Forderungen gegen das Land Mecklenburg-Vorpommern betreffen mit € 42,6 Mio. durch die Landeszentralkasse im Rahmen des automatisierten Kontenausgleichsverfahrens (Cash-Concentration) vereinnahmten Gelder und mit € 19,5 Mio. weitere sonstige Forderungen. In diesen sonstigen Forderungen sind Erstattungsansprüche an das Land aus Altersteilzeitverpflichtungen sowie Dienstjubiläen mit einer Laufzeit über einem Jahr enthalten.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist hauptsächlich im Dezember 2016 für Januar 2017 vorausgezahlte Mieten und Betriebskosten und Beamtenbesoldung aus.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum 31. Dezember 2016 gegenüber dem Vorjahr um € 10,9 Mio. gesunken. Dabei stiegen die Rücklagen um € 0,1 Mio. Der Jahresfehlbetrag 2016 belief sich auf € 11 Mio.

Die Rücklagen betragen zum 31. Dezember 2016 € 414 Mio. Die Entwicklung im Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2016	Einlagen	Entnahmen	31.12.2016
	T€	T€	T€	T€
Rücklagen	413.871	158	56	413.973

Die Einlagen wurden durch Übergabe weiterer Grundstücke einschließlich aufstehender Gebäude und anderer Sachanlagen sowie Bareinlagen geleistet. Die Entnahmen betreffen unentgeltliche Abgaben von Grundstücken im Rahmen von Vermögenszuordnungen sowie Wertkorrekturen am Anlage- und Umlaufvermögen.

Sonderposten

Im Sonderposten für Investitionszuschüsse werden Zuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Anlagevermögen erfasst. Der Sonderposten hat sich im Berichtsjahr um € 15,8 Mio. erhöht.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Risiken aus notwendigen Aufwendungen für den Abbau von Instandhaltungsstau und den Abriss der bis 2016 übergebenen Gebäude. Diese Rückstellung wurde erstmalig in 2002 passiviert und die Buchwerte des Anlagevermögens wurden unverändert fortgeführt. Weiterhin sind vor allem Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, Rechtstreite und rückständigen, nicht ausgezahlten Urlaub enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit größer einem Jahren	davon größer fünf Jahren	Gesamt
	€	€	€	€
Erhaltene Anzahlungen	3.002.119,49	0,00	0,00	3.002.119,49
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.238.083,72	1.394.777,33	0,00	11.632.861,05
Sonstige Verbindlichkeiten	446.011,74	0,00	0,00	446.011,74
davon aus Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	**15.080.992,28**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten mit T€ 1.395 Sicherheitseinbehalte.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen erhaltene Vorauszahlungen für Mieten und Pachten Dritter für 2017.

5. Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Gemäß Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz wurden mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 erstmalig auch Erlöse aus dem Verkauf von Produkten, der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen in den Umsatzerlösen ausgewiesen, die für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit nicht typisch sind. Da der Vorjahresbetrag nicht angepasst wurde, sind die Werte nur bedingt vergleichbar. Im Berichtsjahr wurden T€ 2.473 in die Umsatzerlöse umgegliedert.

Die inländischen Umsatzerlöse (T€ 121.285) bestehen im Wesentlichen aus Mieten und Betriebskostenzahlungen von Einrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Sie setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	2016 TEUR	Vorjahr TEUR
Nutzungsentgelte öffentlicher Sektor	48.802	47.926
Betriebskostenzahlungen		
aus eigenen Mietverträgen mit Mietern des öffentlichen Sektors	36.806	33.458
aus Unter-Mietverträgen mit Mietern des öffentlichen Sektors	2.846	3.304
	39.652	36.762
Mieten und Pachten		
aus dem öffentlichen Sektor	23.502	24.417
von Privatpersonen	641	668
aus gewerblicher Nutzung	1.502	1.171
aus Betriebskostenabrechnungen	1.194	1.247
	26.839	27.503
Einnahmen aus Grundstock	2.273	136
Eintrittsgelder und Souvenirverkauf	1.349	1.185
zweckgebundene Einnahmen allgemeiner Landesbau	711	0
Erlöse aus dem Verkauf von nicht mehr benötigten Grundstücken aus dem Umlaufvermögen	646	1.685
vermischte Erlöse, typische Nebentätigkeit	456	0
Erlöse sonstige Dienstleistungen (Bau und Bewirtschaftung)	286	421
Personalleistungen BOS-Liegenschaften	106	0
Übrige	165	444
	121.285	**116.062**

Die Veränderungen der Nutzungsentgelte öffentlicher Sektor und der Betriebskostenzahlungen resultieren im Wesentlichen aus der Übernahme weiterer Liegenschaften, der Zusammenlegung bestehender Liegenschaften sowie der Nachverhandlung bestehender Verträge.

Die Zuweisungen der Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden überwiegend als Zuweisungen für Landesbaumaßnahmen sowie für Honorare an Bundesbaumaßnahmen (€ 97,9 Mio.) und als Zuweisungen zum laufenden Betrieb und für investive Beschaffungen (€ 55,5 Mio.) gewährt. Darüber hinaus wurden € 48,8 Mio. Mieteinnahmen vom BBL M-V an das Land abgeführt.

Unter den Zuweisungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind mit € 4,9 Mio. Gutschriften an das Land Mecklenburg-Vorpommern aus handelsrechtlichen Abgrenzungen auf den 31. Dezember 2016 für bestimmte gebildete Rückstellungen enthalten.

Die Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen betrifft die Veränderung der noch nicht abgerechneten Betriebskosten aus Vermietung gegenüber Dritten.

Aktivierte Eigenleistungen werden in Höhe selbst erbrachter Architekten- und Baubetreuungsleistungen bei Eigeninvestitionen im Berichtsjahr ausgewiesen.

Die Sonstigen Erträge sind überwiegend periodenfremd und betreffen die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (€ 9,5 Mio) sowie die Auflösung von Rückstellungen (€ 0,9 Mio).

Der Materialaufwand beinhaltet hauptsächlich fremdbezogene Leistungen für Instandhaltungsaufwendungen an eigenen Immobilien und Bauaufwendungen für Immobilien Dritter (€ 75,6 Mio.) sowie Miet-, Bewirtschaftungs- und Bauunterhaltungsausgaben (€ 83,7 Mio.).

Im Personalaufwand sind mit insgesamt € - 3 Mio. Veränderungen der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen, für Urlaubsansprüche und für Dienstjubiläen enthalten.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen (€ 29,2 Mio.) beinhalten im Wesentlichen Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse (€ 25,1 Mio.). Davon sind T€ 42 periodenfremd.

Kostendeckungsgrad der Entgelte

Einnahmen und Ausgaben des Sondervermögens sind Bestandteil der Haushaltsplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Bestandteil der geplanten Einnahmen sind Zuweisungen des Landes zu den laufenden Aufwendungen des Geschäftsjahres. Abschreibungen auf Anlagevermögen werden nicht bezuschusst. Des Weiteren werden bei der Bezuschussung zum laufenden Betrieb Erträge und Aufwendungen aus handelsrechtlichen Sondereinflüssen nicht berücksichtigt.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen für das Jahr 2017 finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von € 22,2 Mio. Die Verträge sind zum Teil „bis auf Weiteres“ abgeschlossen. Die Leasingverträge für Fahrzeuge sind auf ein Jahr abgeschlossen und werden anschließend erneuert, so dass die Anzahl der Fahrzeuge annähernd konstant bleibt. Bei den finanziellen Verpflichtungen sind daher die durchschnittlichen Jahresaufwendungen berücksichtigt. Für Verträge bestehen zwischen 2017 und 2022 finanzielle Verpflichtungen von insgesamt € 119,2 Mio.

7. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer:

In 2016 waren durchschnittlich beim BBL M-V insgesamt 679 (708) Personen beschäftigt.

Angestellte und Arbeiter	610
Beamte	69
	679

Darüber hinaus beschäftigte der BBL M-V 1 durchschnittlich 1 Baureferendar und 1 Auszubildenden.

8. Nachtragsbericht

Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach den Abschlussstichtag sind nicht zu verzeichnen.

Honorar des Abschlussprüfers:

Das Honorar des Abschlussprüfers im Sinne von § 285 Nr. 17 HGB beträgt in 2016 T€ 18,2 zuzüglich Umsatzsteuer und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Geschäftsführung:

Geschäftsführer des BBL M-V war Herr Heinz-Gerd Hufen. Herr Hufen ist am 11. Dezember 2017 verstorben. Die Geschäfte werden bis auf Weiteres durch Frau Helga Maaser geführt. Auf die Angabe der Bezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Helga Maaser

Helga Maaser
In Vertretung für die Geschäftsführung

Rostock, 25.01.2018

Anlagenspiegel

M4PDFUtilities V1.00

!" #$%&!$ '($( )*$+" ,)-./'%)$0 .12)#(!,345!657 7 !)8$9 5- 5.1

:) ; ".12( ), $* -$<)2, = !7 >,)-$) $?@AB

	<)-./'%%), -3$#C; D$E !- 2Z(), -15-)					<#-./! "#(),)				(./; !	
	@ADD@ADD@AB	F(, G),	H7 #(./(),)	<#, G),	IADA?D@AB	@ADD@ADD@AB	F(, G),	<#, G),	IADA?D@AB	IADA?D@AB	IADA?D@AJ
	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K
! ! "#$%&'"$											
/ 0+#$'#&12 $%3 4%5$+$ 64+7$, , &4+$+8*$3 $%5'&12$ 912: #7%$12#$: +. -2+'&12$; $12#$: +. < $%#$, 43 &$ =&2$+7$+ "+ , 4'12$+ ; $12#$+ : +. < $%#$+	> /?> @A/ 8AB	/>? C>@8DC	?8??	?8??	> C>> EFE8BA	C @FB @EF8?E	CF? / FA8/ @	?8??	C DDB EE@8CC	>BF ?CC8CB	@?D FDC8@E
9"12"+'"*$+											
/ G%+. , #H1I $8*%+. , #H1I, J *'$&12$; $12#$: +. K": #$+ $&, 12'&L'&12 . $%K": #$+ ": M N%! . $+ G%+. , #H1I $+	AA@@@? DB@8E@	// ABA B>D8B@	>E ?D> ACA8>/	/ B/ C @AF8??	E/ C DAD >B/ 8@/	/>B AEA CD@8/ /	/ B F@A FBB8C/	F@C ABF8C>	/ BD AD? @D?8?F	@AB / DE EA/ 8BC	@>? DEB @A?8AB
C N$12+&12$ O+'"*$+ : +. P ", 12&$+	/ CD/ ?AA8@@	>> @C?8@D	?8??	?8??	/ >/ B @DE8/ >	FB? F??8/E	D> D>@8DB	?8??	/ ?CB E>A8/	CDF D@/ 8/ C	>B? / AA8>D
> O+. $% O+'"*$+8K$#&$5, J : +. G$, 12- N#": , , # ## +*	E >BD B>F8@A	FBA FFE8DA	?8??	@?C >CD8/E	E EF> / ?F8C@	@BAE >/ B8@A	A?? AA>8E>	@?C / ?C8FC	@@A@DE@8>E	C CCE C>>8DD	/ DD/ / C@8??
B O+'"*$+ & K":	@F @FB EF/ 8F>	/ B ??> A?F8@C	J>E ?D> ACA8>/	BBA DCF8??	>A ?AE FBA8/B	?8??	?8??	?8??	?8??	>A ?AE FBA8/B	@F @FB EF/ 8F>
	E>> EE@/ B>8EF	CA A>? @AA8B/	?8??	C >A/ ECA8/E	E@D ?B> FDB8?>	/ B/ ?DB BFF8DB	/ @AB/ BB>8ED	/ B@B E@C8/@	/ @@CE/ / F/ 8BE	A?C EEC EFC8@A	@FC AF? AB>8F@
	LI BDVLMDL@J 8NI	?BDLB@DM@?8I	@8@@	?DBADL?B8AL	LBADJLLDLMA8NO	ANI DBLOD@LM8OA	AJ DDI ADBI O8OI	ADNJ NDLJ ?8AJ	AJ MDAJ J DDBB8BO	B@I DA?ADMAN8M@	J OI DAOOB?B8J ?

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Das BBLG ist Grundlage für die Geschäftsordnung und den Geschäftsverteilungsplan.

Im Berichtsjahr galt die am 3. Februar 2003 bestätigte Geschäftsordnung. Sie wurde im Geschäftsjahr 2014 überarbeitet.

Der BBL M-V ist mit Wirkung vom 1. Januar 2002 gemäß BBLG vom 17. Dezember 2001 als teilrechtsfähiges Sondervermögen des Landes Mecklenburg-Vorpommern errichtet worden.

Der BBL M-V ist vermögensverwaltend tätig. Darüber hinaus obliegt ihm die Wahrnehmung der dem Land in Organleihe übertragenen Aufgaben im Rahmen der Baumaßnahmen der Bundesrepublik Deutschland. Ferner obliegen ihm die Wahrnehmung der dem Fiskus des Landes zustehenden Rechte der Aneignung herrenloser Grundstücke, die Einbeziehung und Verwertung von Fiskalerbschaften und Vereinsvermögen und die Abgabe von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange für den von ihm verwalteten Grundbesitz des Landes.

Der BBL M-V gliedert sich in die Zentrale mit Sitz in Rostock sowie in die für die Wahrnehmung örtlicher Bau- und Liegenschaftsaufgaben zuständigen Geschäftsbereiche Neubrandenburg, Schwerin und Hochschul- und Klinikbau mit Außenstellen in Rostock und Greifswald.

Der Zentrale sind die Abteilungen Zentrale Dienste, Bau und Liegenschaften sowie Bundesbau zugeordnet.

Der BBL M-V steht unter der Dienst- und Fachaufsicht des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern. Die Fachaufsicht des Bundes für die Durchführung von Bundesbauaufgaben bleibt unberührt. Die Dienstaufsicht erstreckt sich auf alle Aufgabengebiete, die Voraussetzung für den geordneten Ablauf des Dienstbetriebes sind. Die Fachaufsicht erstreckt sich auf die Steuerung sowie die rechtmäßige und zweckmäßige Wahrnehmung der Aufgaben des BBL M-V.

Der BBL M-V wird durch einen Geschäftsführer vertreten. Dem Geschäftsführer ist eine Stabsstelle zugeordnet. Darüber hinaus gewährt die Geschäftsordnung nebst Geschäftsverteilungsplan eine weitere Vertretungsbefugnis einzelner Bediensteter im Rahmen ihres Aufgabenfeldes. Der Geschäftsführer und die Abteilungsleiter bilden zusammen das Leitungsgremium. Es unterstützt den Geschäftsführer bei allgemeinen und grundsätzlichen Leitungsentscheidungen sowie bei der Planung und Koordinierung der Geschäftstätigkeit und der Wirtschaftsführung.

Ein Geschäftsverteilungsplan wurde zum 1. Dezember 2002 erstellt und seitdem regelmäßig an die aktuellen Erfordernisse/Strukturen angepasst (zuletzt 1. September 2017).

Die Verteilung der Aufgaben im Geschäftsverteilungsplan und die Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung halten wir nach der Überarbeitung für sachgerecht.

Nach unserem Eindruck entsprechen die vorliegenden Regelungen den Bedürfnissen des BBL M-V.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es finden regelmäßige monatliche Dienstberatungen der Abteilungsleiter unter Vorsitz des Geschäftsführers statt. Von den Sitzungen werden Ergebnisprotokolle gefertigt und für alle Beschäftigten einsehbar im Intranet hinterlegt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist nicht Mitglied eines Aufsichtsrates oder eines anderen Kontrollgremiums i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Geschäftsführerbezügen unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Geschäftsordnung (siehe Fragenkreis 1a) regelt den Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten bzw. Weisungsbefugnisse. Die Geschäftsordnung wird an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Änderungen bedürfen der Zustimmung des Finanzministeriums.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Soweit wir dies im Rahmen unserer Prüfung feststellen konnten, wird nach dem gültigen Organisationsplan verfahren.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der BBL M-V verfügt über ein umfangreiches dokumentiertes Regelwerk zu Korruptionsprävention. Korruptionsprävention wird auch durch die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips ergriffen. Durch das interne Kontrollsystem des BBL M-V sind notwendige Überwachungs- und Kontrollfunktionen gewährleistet. Bedienstete des BBL M-V nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen zur Korruptionsprävention teil. Sämtliche Bedienstete des BBL M-V werden einmal jährlich auf die Einhaltung der bestehenden Dienstanweisungen und damit auch der Dienstanweisung zur Korruptionsprävention verpflichtet. Ferner hat der BBL M-V für alle Arbeitsplätze eine Einschätzung der Korruptionsanfälligkeit vorgenommen. Die zum 31. Dezember 2010 abgeschlossene Einführung der Zentralen Vergabestelle hat zu einer weitgehenden Trennung des Ausschreibungsverfahrens von den Entscheidungsträgern vor Ort geführt; damit hat der BBL M-V eine wesentliche organisatorische Vorkehrung zur Korruptionsprävention getroffen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Grundsätze der Geschäftstätigkeit des BBL M-V sind mit dem "Gesetz zur Modernisierung der Liegenschaftsverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie des Staatlichen Hochbaus" und der Geschäftsordnung geregelt. Weitere Geschäftsgrundlage bildet der jeweils für zwei Jahre zu bestätigende Wirtschaftsplan. Daneben sind die Verwaltungsvor-

schriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesverwaltung und das Haushaltsrechtsgesetz sowie die Landeshaushaltsordnung zu beachten. Darüber hinaus liegen Verfahrensanweisungen in den operativen Bereichen vor.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass diese Richtlinien nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen liegt vor.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der BBL M-V orientiert sich an der mittelfristigen Investitionsplanung (Bau) des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Planung der Finanzmittel (Sach- und Betriebshaushalt) erfolgte auf Grundlage der Zuarbeiten der zuständigen Fachbereiche. Bezüglich der durchzuführenden Baumaßnahmen und der dazu erforderlichen Finanzmittel wurden detaillierte Abstimmungen mit beteiligten Stellen durchgeführt.

Der **Wirtschaftsplan** des BBL M-V 2016/2017 wurde in der vorgelegten Fassung im Rahmen des Haushaltsgesetzes 2016/2017 am 17. Dezember 2015 veröffentlicht.

Nach unserem Eindruck entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten - den Bedürfnissen des BBL M-V.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Geschäftsführung untersucht gemeinsam mit dem Controlling vorliegende Planabweichungen regelmäßig im Rahmen der Monatsabschlüsse. Die Einhaltung der Planwerte wird im täglichen Geschäftsbetrieb ferner insbesondere dadurch sichergestellt, dass die geschäftsbereichsbezogenen, aus dem Wirtschaftsplan abgeleiteten Budgetvorgaben systemseitig vorgegeben werden und die Buchungsmöglichkeiten der Finanzbuchhaltung beschränken. Bei Budgetüberschreitungen muss der Fehlbetrag aus dem Deckungskreis des Geschäftsbereichs anderweitig bereitgestellt werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen des BBL M-V entspricht nach unserer Einschätzung der Größe und den besonderen Anforderungen des Betriebes.

Der BBL M-V arbeitet mit der Kostenrechnung in SAP (CO). Hierbei werden Kostenstellen (Personal, Liegenschaften) und Aufträge (Baumaßnahmen, Ressorts) ausgewertet. Neben den in der Finanzbuchhaltung erfassten Kosten werden noch Personalkosten aus der Zeitanschreibung und teilweise kalkulatorische Kosten berücksichtigt. Eine regelmäßige Auswertung der Ergebnisse erfolgt im Rahmen der monatlichen Dienstberatung. Die Ergebnisse sind aussagefähig und fließen in die Arbeitsabläufe der Fachabteilungen ein.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Über das Haushaltsmanagement erfolgt eine detaillierte Ausgabenbudgetierung. Monatlich werden Berichte erstellt und quartalsweise an das Finanzministerium gemeldet. Kredite werden derzeit nicht aufgenommen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Der BBL M-V ist seit dem 1. Januar 2002 in das Cash-Concentration-Verfahren des Landes Mecklenburg-Vorpommern einbezogen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden überwiegend im Bereich Vermietung und Verpachtung erhoben und sind in den Verträgen, ggf. auch in Abschlägen, festgeschrieben. Beim BBL M-V besteht ein mehrstufiges Mahnverfahren. Durch das Verfahren ist nach unserer Auffassung eine zeitnahe Einziehung ausstehender Forderungen möglich. Hinsichtlich der Nachverfolgung offener Mietrechnungen im Bereich Mahnwesen besteht jedoch Verbesserungsbedarf.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird durch die Stabsstelle des BBL M-V wahrgenommen. Daneben verfügt jeder Geschäftsbereich über einen Controllingbereich. Diese Bereiche werden aus der Zentrale unterstützt und fachlich angeleitet.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, sind nicht vorhanden.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Für die wesentlichen Risikofelder sind dem BBL M-V die Frühwarnsignale bekannt. Eine explizite Definition von Frühwarnsignalen für bestandsgefährdende Risiken wurde bisher nicht vorgenommen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die getroffenen Maßnahmen sind unseres Erachtens bei der gegenwärtigen Größe für den BBL M-V geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Frühwarnsignale und einzuleitenden Maßnahmen wurden bisher nicht dokumentiert. Dennoch halten wir eine Beobachtung der Frühwarnsignale bzw. Durchführung der dann zu treffenden Maßnahmen angesichts der Überschaubarkeit der Risiken für noch gewährleistet.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

a) bis f) Bei unserer Prüfung haben wir weder Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass das Sondervermögen Handel mit Finanzinstrumenten, Termingeschäften, Optionen und Derivaten betreibt, noch diese zur Geschäfts- und Unternehmensfinanzierung nutzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Mit Wirkung vom 1. April 2014 erfolgte die Einrichtung einer internen Revision mit Einbindung in der Stabsstelle des BBL M-V. Die interne Revision ist organisatorisch und personalrechtlich direkt der Leitung der Stabsstelle unterstellt und nur dieser weisungsgebunden.

Die Berichterstattung erfolgt über die Leitung der Stabstelle direkt an die Geschäftsführung des BBL M-V. Die Tätigkeiten der internen Revision erstrecken sich auf alle Prozesse, Aktivitäten und Organisationseinheiten des BBL M-V. Sie sind grundsätzlich unvereinbar mit der Ausübung von Fachaufgaben. Die interne Revision des BBL M-V unterliegt der Fachaufsicht der Innenrevision des Finanzministeriums.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe unter a). Eine Gefahr von Interessenkonflikten ist nicht erkennbar.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte im Geschäftsjahr waren die Auswertung einer Prüfung zur Vergabepraxis von Leistungen an freiberuflich Tätige sowie zwei außerplanmäßige Prüfungen zur Einhaltung des Projektmanagementstandards bei zwei Baumaßnahmen. Eine dritte außerplanmäßige Prüfung befasste sich mit der vergaberechtskonformen Anwendung des Bestellscheinverfahrens bei ausgewählten Baumaßnahmen.

Der BBL M-V hat sichergestellt, dass wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind. Im BBL M-V werden die übergreifenden und zentralen Aufgaben in der Geschäftszentrale wahrgenommen, der gesamte operative Bereich liegt in der Zuständigkeit der Geschäftsbereiche.

Zur Korruptionsprävention verweisen wir auf Fragenkreis 2 c).

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entsprechende Abstimmungen erfolgten nicht.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte Mängel sind uns nicht zur Kenntnis gegeben worden.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe unter a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die zustimmungspflichtigen Geschäfte des BBL M-V sind im 1. Bewirtschaftungserlass 2016 und im Haushaltsgesetz 2016/2017 sowie der LHO; zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. April 2016 (GVOBl. M-V S.210) festgeschrieben. Darüber hinaus sind in der Geschäftsordnung für den BBL M-V die entsprechenden Rechtsgeschäfte und Maßnahmen aufgeführt.

Sofern erforderlich wurden Zustimmungen des Überwachungsorgans eingeholt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Verstöße festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Es erfolgt eine angemessene Planung der Investitionen. Die Fortschreibung erfolgt regelmäßig über das Haushaltsaufstellungsverfahren und die Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung.

Grundlage der Investitionstätigkeit des BBL M-V ist der mit dem jährlichen Wirtschaftsplan festgeschriebene Rahmen. Im Wirtschaftsplan werden die Investitionsmaßnahmen fortgeschrieben. Die für die Realisierung erforderlichen Mittel wurden aufgrund der Mitteilungen der Geschäftsbereiche geplant. Die Ausgabebudgets reglementieren die Buchungsmöglichkeiten in der Finanzbuchhaltung. Werden Bestellungen ohne Budget ausgelöst, muss dieses fehlende Budget aus dem Deckungskreis des Geschäftsbereiches anderweitig bereitgestellt werden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Grundsätzlich werden für Beschaffungen jeglicher Art mehrere Vergleichsangebote eingeholt. Nach Sichtung der eingeholten Angebote wird durch die jeweiligen Geschäftsbereiche ein Entscheidungsvorschlag aus den Angeboten unter Berücksichtigung von Preis und Qualität erarbeitet. Auf Grund des Organisationsaufbaus ist gewährleistet, dass Vergaben an mehreren Stellen kontrolliert werden.

Standard-Software und Betriebssysteme werden grundsätzlich über den PC-Ware Select-Rahmenvertrag zwischen Microsoft und dem Bundesfinanzministerium, Hardware über den DVZ-Warenkorb beschafft.

Seit dem Geschäftsjahr 2006 ist eine zentrale Beschaffung wirksam, um Mengenvorteile bei der Bestellung zu nutzen. Die Beschaffungsabteilung ist der Zentrale Rostock zugeordnet.

In Vorjahren wurde eine Zentrale Vergabestelle implementiert. Die Aufgaben der zentralen Vergabestelle umfassen insbesondere zentrale Vervielfältigung und Versand der Vergabeunterlagen, Angebotsöffnung, rechnerische Prüfung, Abforderung von Eignungsnachweisen und Entgegennahme von Bieteranfragen betreffend aller dort abgewickelten Vergabeverfahren sowie Teile der Eignungsprüfung.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Betreuung und Überwachung der Maßnahmen erfolgt durch die jeweilige Fachabteilung und das Controlling. Aufgrund der Ausgabenbudgetierung sind Abweichungen schnell erkennbar. Gegenmaßnahmen werden zeitnah eingeleitet.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wir verweisen auf Anlage VI des Berichtes.

a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Für den BBL M-V gelten öffentliche Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen). Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben. Die zum 31. Dezember 2010 abgeschlossene Einführung der Zentralen Vergabestelle gewährleistet eine weitgehende Trennung des Ausschreibungsverfahrens von den Entscheidungsträgern vor Ort.

b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Lieferungen werden grundsätzlich mehrere Vergleichsangebote eingeholt. Die Bestellung aufgrund nur eines Angebotes ist intern besonders zu begründen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Das Finanzministerium wird entsprechend den Vorgaben des Betriebsmittelkonzepts BBL M-V über die wirtschaftliche Entwicklung informiert. Darüber hinaus wird nach Anforderung mündlich informiert.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wesentlicher Berichtsschwerpunkt war die Wirtschaftsplanrealisierung des BBL M-V. Die Unterrichtung erfolgte zeitnah.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Berichte nach § 90 Abs. 3 AktG wurden vom Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern nicht verlangt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Wir haben keine Anhaltspunkte für unzureichende Berichterstattungen festgestellt.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Im Berichtsjahr war keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Der BBL M-V hält im Umlaufvermögen zum Bilanzstichtag diverse nicht von Landesdienststellen genutzte bebaute und unbebaute Grundstücke. Die Grundstücke sollen veräußert werden. Der Ausweis der Grundstücke erfolgt unter den Vorräten; der Buchwert beträgt zum Bilanzstichtag € 4,5 Mio (siehe Erläuterungsteil Anlage V).

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Siehe Frage a).

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag € 292,8 Mio und macht damit 43,4% der Bilanzsumme aus. Das Fremdkapital (ohne Sonderposten) beläuft sich auf € 29,3 Mio (4,3% der Bilanzsumme). Das langfristig gebundene Vermögen ist durch Eigenkapital und den Sonderposten für Investitionszuschüsse überdeckt. Die Anlagenintensität beträgt zum Bilanzstichtag 89,4%. Im Rahmen unserer Abschlussprüfung ist uns nicht bekannt geworden, das formal kurzfristig Vermögenswerte nur längerfristig realisierbar sind. Die Gesellschaft verfügt stichtagsbezogen über eine ausreichende Liquidität.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der BBL M-V ist kein Konzern.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der BBL M-V nimmt in erheblichem Umfang öffentliche Finanzmittel in Anspruch.

Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden im Rahmen des bestätigten Wirtschaftsplanes gewährt. Im Berichtsjahr wurden Zuschüsse in Höhe von € 25,1 Mio vereinnahmt. Wir verweisen auf die Ausführungen im Erläuterungsteil (Anlage V).

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht eingehalten wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Aufgrund der unentgeltlichen Übergabe des Landesimmobilienvermögens an den BBL M-V ergibt sich eine ausreichende Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 43,4 % (Vorjahr 45,2 %). Der LRH fordert für Eigenbetriebe eine Eigenkapitalquote von 30 %. Die Eigenkapitalausstattung des BBL M-V ist angemessen. Finanzierungsprobleme bestehen auf Grund der planmäßigen Zuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Das Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern hat durch verschiedene Schreiben sein Einverständnis erklärt, dass die Jahresfehlbeträge für die Jahre 2002 bis 2015 auf neue Rechnung vorzutragen sind.

Über die Verwendung bzw. Deckung des Jahresfehlbetrages aus 2016 ist noch zu entscheiden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Nach einer internen Kostenrechnung des BBL M-V verteilt sich das Jahresergebnis 2016 wie folgt auf die einzelnen Geschäftsfelder:

	2016	2015
	€ Mio	€ Mio
Baumanagement Land	-1,3	-2,5
Facility Management & Portfolio Management	-5,5	-2,3
Baumanagement Bund	-3,6	-1,1
Sonstiges	-0,6	0,3
	-11,0	**-5,6**

b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Berichtsjahr haben wir keine derartigen Vorgänge festgestellt.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Konzessionsabgaben sind nicht zu zahlen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Wir verweisen auf Frage 14 a).

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen auf Frage 14 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresfehlbetrag des BBL M-V beruht im Wesentlichen auf nicht ausgeglichenen Abschreibungen und ist insoweit geplant. Wir verweisen auf unseren Bericht Text 10.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der BBL M-V ist weiterhin bestrebt, Verfahrensabläufe zu analysieren und zu optimieren, Überkapazitäten abzubauen sowie Personal bedarfsgerecht zu schulen und einzusetzen.

Die konsequente weitere betriebswirtschaftliche Ausrichtung des BBL M-V im Zusammenwirken mit der weiteren Bestandsaufnahme und Optimierung der Aufgaben und Abläufe ist auch weiterhin erforderlich und wird erst mittelfristig zu Ergebnisverbesserungen führen.

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma	Betrieb für Bau- und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern
Sitz	Rostock
Gründung	Mit dem Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens "Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern" (BBLG) hat das Land Mecklenburg-Vorpommern zum 1. Januar 2002 ein teilrechtsfähiges Sondervermögen des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung errichtet. Der BBL M-V ist wie ein Wirtschaftsunternehmen nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu führen.
Rechtliche Rahmenbedingungen	Soweit durch das BBLG nichts anderes bestimmt ist, ist die Landeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden. Das Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern hat gemäß § 5 BBLG eine Geschäftsordnung (GO BBL M-V) mit Anweisungen über die Verwaltung und Organisation des BBL M-V erlassen.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Basiskapital/Rücklagen	Ein Basiskapital wurde nicht festgelegt. Die Rücklagen betragen zum 31. Dezember 2016 € 413.972.895,60.
Geschäftsführung	Herr Heinz-Gerd Hufen, Rostock (bis 11. Dezember 2017); Helga Maaser (In Vertretung für die Geschäftsführung)
Geschäftstätigkeit	Der BBL M-V hat die Aufgabe, für die vom Land Mecklenburg-Vorpommern übernommenen Grundstücke vermögensverwaltend tätig zu sein. Insbesondere obliegt ihm die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Immobilien zur Nutzung durch die öffentliche Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Vermögensverwaltung umfasst insbesondere: • Portfoliomanagement einschließlich Beschaffung, Verwertung und Entwicklung von Grundstücken sowie Abschluss und Durchführung von Miet- und Nutzungsverträgen mit Dritten; • Planung und Durchführung aller Baumaßnahmen; • Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Liegenschaften für Landesdienststellen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben wurden dem BBL M-V durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zum 1. Januar 2002 alle zu diesem Zeitpunkt im Eigentum des Landes stehenden Grundstücke (mit gesetzlich festgelegten Ausnahmen) im Zuständigkeitsbereich der Landesbauämter Schwerin und Neubrandenburg sowie das Sondervermögen Grundstock übertragen und Beamte, Angestellte und Arbeiterinnen und Arbeiter übergeleitet. Zum 1. Januar 2004 wurden in gleichem Rahmen die Grundstücke in den Zuständigkeitsbereichen der Landesbauämter Rostock und Greifs-

	wald auf den BBL M-V übergeleitet. Des Weiteren erfüllt der BBL M-V Aufgaben im Zusammenhang mit Bundesbaumaßnahmen und dem Zuwendungsbau.
Geschäftsbereiche	Der BBL M-V umfasst im Berichtsjahr neben seiner Zentrale in Rostock zwei Geschäftsbereiche (Schwerin und Neubrandenburg) sowie den Bereich Hochschul- und Klinikbau. In den Geschäftsbereichen werden regional bezogen die Aufgaben des BBL M-V wahrgenommen.
Größenklasse gemäß § 267 HGB	Gemäß § 6 Abs. 4 BBLG i.V.m. § 87 LHO i.V.m. § 264 Abs. 1 Satz 1 HGB sind Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB vorgenommen worden.

Weitere rechtliche Verhältnisse

Der BBL M-V kann im Rechtsverkehr unter seinem Namen handeln, klagen und verklagt werden. Bei Kauf, Verkauf oder bei der Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt der BBL M-V im Namen des Landes. Der BBL M-V hat die Befugnis, nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes des jeweiligen Kalenderjahres unter seinem Namen selbständig Kredite aufzunehmen, die für kurzfristig refinanzierbare Investitionen einzusetzen sind. Für Verbindlichkeiten des BBL M-V haftet das Land. Soweit die wirtschaftliche Lage des BBL M-V es erfordert, erfolgen nach Maßgabe des Haushaltsplans Zuführungen von Mitteln aus dem Landeshaushalt an den BBL M-V.

Die erforderlichen Kassenmittel erhält der BBL M-V vom Land Mecklenburg-Vorpommern. Nicht benötigte Kassenmittel führt der BBL M-V an das Land ab. Die Regulierung des Kassenmittelbestandes erfolgt über ein automatisiertes Kontenausgleichsverfahren der Deutschen Bundesbank (Cash-Concentration). Die erhaltenen und abgeführten Kassenmittel werden nicht verzinst.

Für die Nutzung von Vermögensgegenständen und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des BBL M-V ist grundsätzlich ein Entgelt zu entrichten. Auf der Grundlage von Einzelnutzungsvereinbarungen zwischen dem BBL M-V und den jeweiligen Nutzern der Ministerien des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden Nutzungsentgelte (Kaltmiete und Betriebskosten) vereinbart. Im Berichtsjahr wurden die anfallenden Betriebskosten vom BBL M-V getragen. Die Weiterberechnung der Betriebskosten an die Nutzer erfolgte nur in Höhe vereinbarter Pauschalen, die mit den Nutzern nach der Übergabe der Objekte an den BBL M-V festgelegt wurden und im zweijährlichen Rhythmus der Haushaltsplanung durch den BBL M-V auf der Basis der Ist-Kostenabrechnung unter Fortschreibung der Medienpreise nach prognostizierten Entwicklungsfaktoren neu berechnet und den Nutzern bekannt gegeben werden. Eventuell daraus entstandene Defizite und Überschüsse wurden durch den BBL M-V getragen bzw. einbehalten. Mieten und Betriebskosten von an Dritte vermieteten Objekten wurden im Berichtsjahr vollständig vereinnahmt bzw. abgegrenzt.

Das Sondervermögen hat einen **Geschäftsführer**. Der Geschäftsführer führt die Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften.

2. Steuerliche Verhältnisse

Der BBL M-V ist im Rahmen seiner hoheitlichen Tätigkeit sowie der Vermögensverwaltung kein eigenständiges Körperschaftsteuersubjekt. Sofern der BBL M-V im Rahmen eines Betriebs gewerblicher Art unternehmerisch tätig ist, unterliegt er in diesem Bereich der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer. Im Berichtsjahr bestanden folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Beistandsleistungen gegenüber der Landesforstanstalt M-V
- Abgeordnetenhaus „Speicher Mühlentwiete“ in Schwerin
- Staatliche Schlösser und Gärten in M-V
- Baudienstleistungen Landgestüt Redefin.

Für den Veranlagungszeitraum 2012 liegen die Steuerbescheide für die Betriebe gewerblicher Art vor. Sie stehen gemäß § 165 Abs. 1 Satz 2 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

a) Geschäftstätigkeit

Ziel der Gründung des BBL M-V ist es, die Voraussetzungen für ein modernes, betriebswirtschaftlich orientiertes Immobilienmanagement nach kaufmännischen Grundsätzen für Zwecke des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen. Dem BBL M-V sind deshalb bis auf das forst- und landwirtschaftliche Vermögen sowie Straßenflächen und wenige Sonderliegenschaften, alle Liegenschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern übertragen worden.

In diesem Zusammenhang sind alle ehemaligen Beschäftigten der Landesbauämter Schwerin und Neubrandenburg und teilweise der Landesbau- und Vermögensverwaltung der OFD Rostock sowie ab dem 1. Januar 2004 der Landesbauämter Rostock und Greifswald auf den BBL M-V übergeleitet worden.

Dem BBL M-V obliegt neben der Bewirtschaftung und Vermietung der übergebenen Immobilien die Durchführung aller Landesbaumaßnahmen an noch im Besitz des Landes Mecklenburg-Vorpommern befindlichen Liegenschaften sowie die in Organleihe an das Land Mecklenburg-Vorpommern übertragenen Bundesbauaufgaben.

Die Finanzierung des BBL M-V erfolgt über einen Wirtschaftsplan, der für das laufende Geschäftsjahr die erforderlichen Mittel für die Aufgaben des BBL M-V bei der Erledigung der externen Landesbau- und Bundesbauaufgaben zur Verfügung stellt. Des Weiteren werden Zuschüsse zu Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen für Liegenschaften des BBL M-V und bei Bedarf für das laufende Geschäft gewährt.

b) Betriebswirtschaftliches Ergebnis

Im Berichtsjahr hat der BBL M-V ein betriebswirtschaftliches Ergebnis von € -11,0 Mio erwirtschaftet. Wir verweisen dazu auch auf unseren Bericht Text 54 ff.

Nach einer internen Kostenrechnung des BBL M-V verteilt sich dieses Ergebnis auf die einzelnen Geschäftsfelder wie folgt:

	2016	2015
	€ Mio	€ Mio
Baumanagement Land	-1,3	-2,5
Facility Management & Portfolio Management	-5,5	-2,3
Baumanagement Bund	-3,6	-1,1
Sonstiges	-0,6	0,3
	-11,0	**-5,6**

Die Verluste aus dem Facility Management & Portfolio Management (€ 5,5 Mio) sind geplant. Die vom Land gewährten Zuschüsse decken nicht die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Außerdem werden handelsrechtliche Sondereinflüsse bei der Zuschussgewährung nicht berücksichtigt.

c) Rechnungswesen

Der technische Systembetrieb des Rechnungswesens des BBL M-V erfolgte im Berichtsjahr im Rechenzentrum des Datenverarbeitungszentrums in Schwerin.

Für die Finanzbuchhaltung einschließlich Sachkonten, Debitoren und Kreditoren wird ab dem 1. Januar 2002 das Finanzbuchhaltungssystem SAP R/3 der SAP AG, Walldorf, eingesetzt.

Die Personalabrechnung erfolgt durch das Landesbesoldungsamt Mecklenburg-Vorpommern in Neustrelitz.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Inhaltsverzeichnis Seite

Erläuterungen zur Bilanz 3
Aktivseite 3
A. Anlagevermögen 3
B. Umlaufvermögen 6
C. Rechnungsabgrenzungsposten 11
Passivseite 11
A. Eigenkapital 11
B. Sonderposten 13
C. Rückstellungen 14
D. Verbindlichkeiten 15
E. Rechnungsabgrenzungsposten 16
F. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 17

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

1. Eine von den gesamten Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist als Anlagenspiegel dem Anhang beigefügt.

Immaterielle Vermögensgegenstände		**€**	**349.022,24**
	31.12.2015	€	508.982,57

2. Die Immateriellen Vermögensgegenstände haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Anschaffungs-kosten	Abschrei-bungen	Buchwert
	T€	T€	T€
Stand 01.01.2016	3.103	-2.594	509
Zugänge	130	0	130
Abschreibungen 2016	0	-290	-290
Stand 31.12.2016	**3.233**	**-2.884**	**349**

Die Zugänge (T€ 130) betreffen Anwender-Software. Die Zugänge wurden in voller Höhe durch das Land Mecklenburg-Vorpommern bezuschusst. Die Zuschüsse werden in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt (siehe Text 32).

Die Abschreibungen (T€ 290), denen Nutzungsdauern zwischen drei und acht Jahren zu Grunde liegen, wurden nach der linearen Methode vorgenommen.

Sachanlagen		**€**	**602.772.792,56**
	31.12.2015	€	592.690.643,95

3. Die Gliederung der Sachanlagen ergibt sich im Einzelnen aus der Bilanz sowie aus dem Anlagenspiegel.

4. Die **Buchwerte** der Sachanlagen entwickelten sich im Berichtsjahr insgesamt wie folgt:

	Anschaffungs-kosten	Abschrei-bungen	Buchwert
	T€	T€	T€
Stand 01.01.2016	733.775	-141.085	592.690
Zugänge	26.631	0	26.631
Abgänge	-2.362	1.455	-907
Abschreibungen 2016	0	-15.641	-15.641
Stand 31.12.2016	**758.044**	**-155.271**	**602.773**

5. Die **Zugänge** zu den Sachanlagen des Berichtsjahres, die wir in Stichproben anhand der Rechnungen und sonstigen Belege prüften, sind mit den Anschaffungspreisen abzüglich Skonti, zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bewertet.

6. Die Zugänge des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	
	T€	T€
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
JVA Stralsund Freigängerhäuser	276	
Uni Rostock, Vorbehalteflächen	133	
Uni Rostock Campus Entwicklungsflächen	105	
PI Ludwigslust	41	
Übrige	8	**563**
Gebäude und bauliche Anlagen		
BHZ Rostock, Bürogebäude (Haus A)	1.599	
Staatliches Museum Schwerin, Erweiterungsneubau	1.391	
Amt für Landwirtschaft Parchim	1.374	
JVA Bützow, Hafthaus	876	
FS für Agrarwirtschaft M-V, Lehrgebäude	861	
Einsatzleitstelle Waldeck	522	
JVA Stralsund, Freigängerhaus Geb. 1	479	
JVA Stralsund, Freigängerhaus Geb. 2	479	
Übrige	2.957	**10.538**
Außenanlagen		
Schlossanlage Bothmer, Schlosspark	382	
FS für Agrarwirtschaft M-V, befestigte Flächen	129	
Übrige	34	**545**
		11.646
Technische Anlagen und Maschinen		**34**
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Datenverarbeitungsanlagen	456	
PKW	132	
Übrige Geschäftsausstattung	359	**947**
Anlagen im Bau		
JVA Bützow	3.941	
FHöVoR Güstrow	1.885	
Polizeidienstgebäude Heringsdorf	1.773	
FA Malchin, Unterbringung Polizeidienststellen	1.172	
Naturparkverwaltung Meckl. Elbtal	1.078	
Landesamt für Bodendenkmalpflege	941	
Polizeiinspektion Wismar	604	
Polizeizentrum Schwerin, Gr. Dreesch	452	
Übrige	2.158	**14.004**
		26.631

7. Die Zugänge (T€ 26.631) betreffen eigene Investitionen des BBL M-V im Berichtsjahr, davon mit T€ 24 geringwertige Wirtschaftsgüter. Die eigenen Investitionen, die mit T€ 1.175 aktivierte Ei-

genleistungen enthalten, wurden abzüglich der Investitionen für Liegenschaftsankäufe (T€ 1.510) mit T€ 25.035 sowie unentgeltliche Übertragungen in Höhe von T€ 86 durch das Land Mecklenburg-Vorpommern bezuschusst. Die Zuschüsse wurden abzüglich der Zuschüsse für geringwertige Wirtschaftsgüter mit T€ 25.011 in einen Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt (siehe Text 32).

8. Die Abgänge zu Anschaffungskosten (T€ 2.362) betreffen mit T€ 1.860 Liegenschaftsabgänge. Diese entfallen mit T€ 1.408 auf Grundstücksverkäufe, mit T€ 447 auf Umgliederungen in das Umlaufvermögen und mit T€ 5 auf Abgänge wegen Vermögenszuordnungen. Weitere T€ 502 entfallen auf Verkäufe und Verschrottung von anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

9. Im Rahmen der Inventurarbeiten wurden ausgesonderte und verschrottete DV-Anlagen und Mobilar mit abgehenden Anschaffungskosten von T€ 502 ausgebucht bzw. zum Teil verkauft.

10. Der Buchwert der Sachanlagen beträgt zum Bilanzstichtag 79,5 % (Vorjahr: 80,8 %) der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

11. Die **Abschreibungen** (T€ 15.641) erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Zugrundelegung der amtlichen Abschreibungstabellen.

B. Umlaufvermögen

Vorräte

Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke		**€**	**4.472.456,77**
	31.12.2015	€	11.242.892,05

12. Entsprechend § 253 Abs. 4 HGB sind die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke mit dem Marktpreis, der sich am Abschlussstichtag ergibt, zu bilanzieren. Der BBL M-V hat nach entsprechenden Analysen zum Bilanzstichtag Korrekturen von T€ 140 und Abschreibungen von T€ 239 vorgenommen. Im Berichtsjahr wurden aus der Veräußerung von Verkaufsgrundstücken Buchverluste von T€ 6.272 erzielt.

13. Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke haben sich wie folgt entwickelt:

	T€
Stand 01.01.2016	11.243
Zugänge aus Einlagen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (siehe Text 26)	56
Zugang durch Umgliederung aus dem Anlagevermögen	447
Abgehende Abschreibung	-239
Wertkorrekturen	-83
Abgänge aus Korrekturgründen	-57
Abgänge aus Verkauf	-6.895
Stand 31.12.2016	**4.472**

Unfertige Leistungen		**€**	**3.533.032,67**
	31.12.2015	€	2.220.379,55

14. Unter den Unfertigen Leistungen werden noch nicht abgerechnete Betriebskosten gegenüber den Mietern für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2016 ausgewiesen.

    Die Bestandsentwicklung der noch nicht abgerechneten Betriebskosten zeigt folgendes Bild:

	T€
Stand 01.01.2016	2.220
Bestandsminderung um im Berichtsjahr abgerechnete umlagefähige Betriebskosten	-2.220
Bestandserhöhung um im Berichtsjahr angefallene umlagefähige Betriebskosten	3.533
Stand 31.12.2016	**3.533**

    Die Betriebskostenabrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2016 erfolgte in 2017.

    Den Unfertigen Leistungen aus Betriebskosten stehen zum Bilanzstichtag Betriebskostenvorauszahlungen von T€ 3.002 gegenüber (siehe Text 44).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		**€**	**713.207,27**
	31.12.2015	€	821.908,12

15. Die Forderungen (T€ 713) betreffen im Wesentlichen stichtagsbedingte Forderungen aus erbrachten Bauleistungen, Vermietung und Verpachtung sowie aus Grundstücksverkäufen. Im Berichtsjahr wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 25 vorgenommen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Miet- und Pachtforderungen, die voraussichtlich nicht mehr gezahlt werden. Die bisherige Pauschalwertberichtigung wurde um T€ 2 reduziert.

16. Die Forderungen waren bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses (September 2017) bis auf T€ 372 beglichen.

Forderungen gegen das Land Mecklenburg-Vorpommern		**€**	**62.075.574,10**
	31.12.2015	€	63.113.896,73

17. Die Forderungen betreffen:

	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
Einzahlungen in das Cash-Concentration des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeszentralkasse)	42.567	3.628
Unterwegs befindliche Einzahlungen aus Cash-Concentration des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeszentralkasse)	0	1
	42.567	3.629
Verrechnungskonto Land Mecklenburg-Vorpommern (Saldo)	19.509	59.485
	62.076	**63.114**

18. Der BBL M-V ist seit dem 1. Januar 2002 in das Cash-Concentration des Landes Mecklenburg-Vorpommern einbezogen. Für den Saldo zum Bilanzstichtag (T€ 42.567) liegen gleichlautende Bestätigungen bzw. Nachweise vor.

19. Die Ansprüche gegen das Land Mecklenburg-Vorpommern (Verrechnungskonto) ermitteln sich wie folgt:

	31.12.2016	
	T€	T€
Ansprüche aus zuweisungsrelevanten Rückstellungen (siehe Text 39)		
Altersteilzeit	1.183	
Dienstjubiläen	85	
Rechtsstreite	9.705	
Aufwandsabgrenzung	2.969	
		13.942
Restansprüche für Zuweisungen		
zum laufenden Betrieb	766	
offene Gutschrift zum laufenden Betrieb		
für Bauunterhaltungsmaßnahmen	1.421	
für Bau-Investitionen des BBL M-V und für Dritte	2.080	
für übrige Investitionen des BBL M-V	130	
für Honorare Bundesbau	305	
		4.702
		18.644
Ansprüche aus Abrechnungsverkehr		865
		19.509

20. In Höhe der zum 31. Dezember 2016 dotierten Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen, für Dienstjubiläen und für Rechtstreite – wir verweisen im Einzelnen auf die Erläuterungen unter „Sonstige Rückstellungen“ – sowie für periodengerechte Aufwands- und Verbindlichkeitsabgrenzungen hat der BBL M-V eine Forderung gegen das Land bilanziert. Der Ausgleich dieser Forderungen erfolgt im Rahmen der Zuweisungen in den folgenden Jahren.

21. Die Restansprüche für Zuweisungen (T€ 4.702) wurden bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses (September 2017) bis auf T€ 1.349 beglichen.

Sonstige Vermögensgegenstände		**€**	**353.402,07**
	31.12.2015	€	492.993,93

22. Die Sonstigen Vermögensgegenstände betreffen mit T€ 333 im Wesentlichen debitorische Kreditoren und mit T€ 20 Anzahlungsanforderungen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		**€**	**23.249,29**
	31.12.2015	€	13.395,67

23. Die Guthaben betreffen Kassen- und Tresorbestände im Jagdschloss Granitz, im Schloss Bothmer und im Schloss Mirow.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten		**€**	**491.136,80**
	31.12.2015	€	496.694,05

24. Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Vorauszahlungen für Besoldung, Mieten und Strom für 2017.

Passivseite

A. Eigenkapital

25. Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
Rücklagen	413.973	413.871
Verlustvortrag	-110.155	-104.575
Jahresfehlbetrag	-10.983	-5.579
	292.835	**303.717**

Rücklagen		**€**	**413.972.895,60**
	31.12.2015	€	413.870.987,10

26. Die Rücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

		T€
Stand zum 01.01.2016		**413.871**
Einlagen in 2016		
- Sachanlagen	86	
- zum Verkauf bestimmte Grundstücke	56	
- Bareinlagen in 2016	16	
		158
Entnahmen in 2016		
- Entnahmen des Landes	-5	
- Korrektur Umlaufvermögen wegen Vermögens- und Ressortzuordnung	-51	
		-56
Stand zum 31.12.2016		**413.973**

27. Im Berichtsjahr erfolgten weitere Einlagen von Sachanlagen in Höhe von T€ 86. Des Weiteren wurden Grundstücke, die zum Verkauf bestimmt sind, mit T€ 56 eingelegt (siehe Text 13). Das Land M-V legte T€ 16 in bar ein.

28. Durch das Land M-V wurden T€ 5 entnommen.

29. Im Rahmen von Verfahren der Vermögens- sowie der Ressortzuordnung wurden in 2016 Korrekturen am Anlage- und am Umlaufvermögen vorgenommen. Die direkt gegen das Kapital verbuchten Korrekturen an den Buchwerten betrugen T€ 51.

Verlustvortrag		**€**	**-110.154.454,18**
	31.12.2015	€	-104.575.167,12

30. Der Verlustvortrag beinhaltet die Jahresfehlbeträge der Jahre 2002 bis 2015. Der Jahresfehlbetrag 2015 wurde auf der Grundlage des Schreibens des Finanzministeriums vom 21. August 2017 auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresfehlbetrag		**€**	**-10.983.192,89**
	31.12.2015	€	-5.579.287,06

B. Sonderposten

Sonderposten für Investitionszuschüsse		**€**	**352.666.625,77**
	31.12.2015	€	336.853.562,45

31. Im Sonderposten für Investitionszuschüsse werden Zuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Anlagevermögen des BBL M-V erfasst.

32. Der Sonderposten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	01.01.2016	Zuführung	Auflösung	31.12.2016
	T€	T€	T€	T€
Zuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern für				
Immaterielle Vermögensgegenstände	509	130	290	349
Sachanlagen				
Baufremdleistungen	312.153	22.879	7.351	327.681
Kauf bewegliches Anlagevermögen	2.181	956	635	2.502
Aktivierte Eigenleistungen	9.943	1.175	224	10.894
	324.277	25.010	8.210	341.077
	324.786	**25.140**	**8.500**	**341.426**
Abbau Instandhaltungsstau (zurückgestellt)	12.068	150	977	11.241
	336.854	**25.290**	**9.477**	**352.667**

33. Die Zuschüsse des Berichtsjahres (T€ 25.290) wurden im Rahmen des geltenden Betriebsmittelkonzeptes als Zuweisungen aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 100 % der Ausgaben gewährt.

34. Die Zuschüsse für Investitionen in immaterielles Anlagevermögen wurden mit T€ 130, in Sachanlagen mit T€ 25.010 und für den Abbau der ausstehenden Instandhaltungen am übertragenen Anlagevermögen mit T€ 150 gewährt.

35. Zuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu den Personalkosten werden, sofern die Personalkosten als andere aktivierte Eigenleistungen zu Investitionen des BBL M-V ausgewiesen sind (im Berichtsjahr T€ 1.175), dem Sonderposten als Investitionszuschuss zugeordnet.

36. Die Auflösung (T€ 9.477) erfolgt in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter. Lediglich für den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Abbau von Instandhaltungsstau wird aus Vereinfachungsgründen pauschal eine durchschnittliche Nutzungsdauer der instandgesetzten Wirtschaftsgüter von 21 Jahren unterstellt und der Auflösung zugrunde gelegt.

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen		**€**	**13.676.351,21**
	31.12.2015	€	17.837.482,42

37. Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2016	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2016
	T€	T€	T€	T€	T€
Liegenschaften					
Instandhaltungsstau	1.917	150	626	0	1.141
Abriss	230	19	0	0	211
	2.147	169	626	0	1.352
Personalrückstellungen					
Altersteilzeit	4.407	3.224	0	0	1.183
Rückständiger Urlaub	1.341	1.341	0	1.039	1.039
Dienstjubiläen	90	21	0	16	85
	5.838	4.586	0	1.055	2.307
andere					
Rechtsstreitigkeiten	9.577	53	289	515	9.750
Archivierungskosten	240	240	0	240	240
Prüfung von Jahresabschlüssen	35	34	0	26	27
	9.852	327	289	781	10.017
	17.837	**5.082**	**915**	**1.836**	**13.676**

38. Die Rückstellungen für **Instandhaltungsstau** (T€ 1.141) und **Abriss** (T€ 211) betreffen Belastungen an den unentgeltlich übertragenen Gebäuden und Grundstücken. Die Aufwendungen wurden zum 1. Januar 2002 erstmalig bzw. bei weiteren Übertragungen in den Folgejahren als notwendiger Instandhaltungs- und Abrissbedarf objektbezogen durch den BBL M-V ermittelt und zurückgestellt. Die übertragenen Buchwerte des Anlagevermögens werden unverändert fortgeführt. Im Jahr 2016 erfolgten keine weiteren Zuführungen zu diesen Rückstellungen.

39. Der BBL M-V hat mit der Übernahme von Personal vom Land Mecklenburg-Vorpommern auch die Verpflichtung aus **Altersteilzeit**vereinbarungen übernommen. Zum 31. Dezember 2016 haben 37 Mitarbeiter (Vorjahr 130) entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen. Der Berechnung der Rückstellung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten der GBG-Consulting GmbH vom 30. Mai 2017 zu Grunde. Nach den Berechnungen betragen die Barwerte für Altersteilzeitverpflichtungen zum 31. Dezember 2016 für die Erfüllungsrückstände T€ 893 und für ungewisse Verbindlichkeiten (Aufstockungsbeträge) T€ 290. Als Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Der Rechnungszinsfuß beträgt 2,14 %.

40. Für die am 31. Dezember 2016 bestehenden **Urlaub**sansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BBL M-V wurde eine Rückstellung von T€ 1.039 (Vorjahr: T€ 1.341) gebildet. Dabei wur-

den alle tatsächlich am Bilanzstichtag nicht verbrauchten Urlaubstage der Beschäftigten und die durchschnittlichen Vergütungs-/ Besoldungsgruppen im einfachen und mittleren Dienst sowie im gehobenen Dienst und im höheren Dienst zugrunde gelegt.

41. Ferner wurde zum 31. Dezember 2016 mit T€ 85 (Vorjahr: T€ 90) eine Rückstellung für die **tarifvertraglichen Ansprüche** der Bediensteten des BBL M-V auf Zahlung von Jubiläumsgeld nach 25 bzw. 40 Dienstjahren gebildet. Die Ermittlung der mit Rechnungszinsfuß von 3,24 % abgezinsten Rückstellung beruht auf einer Berechnung des BBL M-V; ein versicherungsmathematisches Gutachten wurde nicht eingeholt.

42. Die Rückstellung für drohende **Rechtsstreitigkeiten** wurde in 2016 auf der Grundlage einer Beurteilung durch die Justitiare des BBL M-V um T€ 515 erhöht. Gleichzeitig erfolgte eine Inanspruchnahme der Rückstellung mit T€ 53. Da verschiedene zugrunde liegende Rechtstreite im Berichtsjahr ohne Inanspruchnahme beendet wurden, ist die Rückstellung in Höhe von T€ 289 aufgelöst worden.

43. Soweit der BBL M-V einen Anspruch auf Finanzierung der zurückgestellten Sachverhalte gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern hat – dieses betrifft die Altersteilzeitverpflichtungen, die Rückstellungen für Dienstjubiläen und die Rückstellungen für Rechtsstreite – wurden zum 31. Dezember 2016 ertragswirksam Forderungen gegen das Land erfasst (siehe Text 19).

D. Verbindlichkeiten

Erhaltene Anzahlungen		**€**	**3.002.119,49**
	31.12.2015	€	2.068.396,72

44. Die erhaltenen Anzahlungen umfassen überwiegend die von den Mietern entrichteten Abschlagszahlungen auf die neben der Miete zu erbringenden Betriebskosten. Die Abschlagszahlungen wurden für den noch nicht abgerechneten Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geleistet (siehe Text 14).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		**€**	**11.632.861,05**
	31.12.2015	€	10.604.754,41

45. Die Verbindlichkeiten sind in Saldenlisten zusammengestellt und durch Rechnungen und sonstige Unterlagen nachgewiesen. Sie sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

46. Die Verbindlichkeiten betreffen überwiegend Investitionsmaßnahmen in das eigene Anlagevermögen sowie in das von Dritten verwaltete Anlagevermögen. Daneben bestehen Verbindlichkeiten aus der Abrechnung von Wasser, Strom, Heizung, Reinigung, Bewachung, Betriebskostenabrechnungen, Telefon u. ä.

47. Von den Verbindlichkeiten waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses (September 2017) T€ 934 noch nicht beglichen, davon entfallen T€ 722 auf noch nicht fällige Sicherheitseinbehalte. Bei den restlichen offenen Verbindlichkeiten handelt es sich überwiegend um Einbehalte in noch nicht abschließend geklärten Insolvenz- und Streitfällen.

Sonstige Verbindlichkeiten		**€**	**446.011,74**
	31.12.2015	€	376.369,90

48. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen mit T€ 389 (Vorjahr T€ 319) um kreditorische Debitoren.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		**€**	**524.655,98**
	31.12.2015	€	144.687,80

49. Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Miet- und Pachtvorauszahlungen Dritter für 2017.

F. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse		**€**	**121.284.799,23**
	2015	€	116.062.382,57

50. Zusammensetzung:

	2016	2015
	T€	T€
Nutzungsentgelte öffentlicher Sektor	48.802	47.926
Betriebskostenzahlungen		
aus eigenen Mietverträgen mit Mietern des öffentlichen Sektors	36.806	33.458
aus Unter-Mietverträgen mit Mietern des öffentlichen Sektors	2.846	3.304
	39.652	36.762
Mieten und Pachten		
aus dem öffentlichen Sektor	23.502	24.417
aus gewerblicher Nutzung	641	668
von Privatpersonen	1.502	1.171
aus Betriebskostenabrechnungen	1.194	1.247
	26.839	27.503
Einnahmen aus Grundstock	2.273	136
Eintrittgelder aus Souvenirverkauf	1.349	1.185
Zweckgebundene Einnahmen allgemeiner Landesbau	711	0
Erlöse aus dem Verkauf von nicht mehr benötigten Grundstücken aus dem Umlaufvermögen	646	1.685
Erlöse sonstige Dienstleistungen (Bau und Bewirtschaftung)	286	421
Personalleistungen Grundstock	106	0
Übrige	621	444
	5.992	3.871
	121.285	**116.062**

51. Gemäß Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz wurden mit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 erstmalig auch Erlöse aus dem Verkauf von Produkten, der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen in Höhe von T€ 2.473 in dem Umsätzen ausgewiesen, die für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit nicht typisch sind.

52. In Höhe der erhaltenen Nutzungsentgelte von T€ 48.802 (Vorjahr: T€ 47.926) erfolgte gleichzeitig die Kürzung von Ansprüchen auf Zuweisungen durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, da diese Mittel nach Erhalt wieder abzuführen waren. Die Erhöhung der Nutzungsentgelte resultiert vor allem aus der Nachverhandlung bestehender Verträge.

53. Zwischen dem BBL M-V und den Mietern des öffentlichen Sektors sind Pauschalen für Betriebskosten vereinbart. Rückerstattungen erfolgen nicht, Mehraufwendungen werden durch Zuweisungen

für den laufenden Betrieb durch das Land Mecklenburg-Vorpommern ausgeglichen. Der Anstieg der Betriebskostenzahlungen resultiert vor allem aus der Nachverhandlung bestehender sowie dem Abschluss weiterer Verträge.

54. Bei den im Berichtsjahr ausgewiesenen Mieten und Pachten aus dem öffentlichen Sektor von T€ 23.502 (Vorjahr: T€ 24.417) handelt es sich überwiegend um die Weiterberechnung von Mietzahlungen in Höhe von T€ 23.198 (Vorjahr: T€ 24.119), die der BBL M-V an Dritte zu zahlen hat. Die Mietverträge mit Dritten hat der BBL M-V bei Übergabe der Grundstücke mit übernommen bzw. neu abgeschlossen.

55. Die Erlöse aus dem Verkauf von nicht benötigten Grundstücken aus dem Umlaufvermögen betreffen:

	2016
	T€
Verwertungsliegenschaft Prerow	234
Verwertungsgrundstück ehem. BMW-Gelände	258
Verwertungsliegenschaft Prerow Gaststätte	50
Verwertungsliegenschaft ehem. Straßenmeisterei Güstrow	30
Verwertungsliegenschaft Bansin Bungalowgrundstück	17
Verwertungsliegenschaft Thiessow Hof- und Gartenfläche	15
Verwertungsliegenschaft Schwaan	9
Verwertungsliegenschaft UKW-Funkturm, Schaltgebäude	8
Verwertungsliegenschaft ehem. Lagerplatz	7
Verwertungsleigenschaft Pruchten Hafenzufahrt	6
Sonstige unter 6 T€	12
	646

56. Den Erlösen von T€ 646 stehen Aufwendungen der Buchwerte in Höhe von T€ 6.900 und Nebenkosten des Verkaufs von T€ 18 unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen gegenüber. Aus den verkauften Grundstücken wurden Buchgewinne von T€ 268 und Buchverluste von T€ 6.540 erzielt.

Zuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern		**€**	**99.679.126,52**
	2015	€	141.820.975,34

57. Die Zuschüsse des Landes Mecklenburg-Vorpommern resultieren aus:

	2016	**2015**
	T€	**T€**
laufenden Zuschüssen	104.536	139.888
Ansprüchen aus handelsrechtlichen Abgrenzungen		
Rückstellungen für Altersteilzeit	-3.224	-4.210
Rückstellungen für Dienstjubiläen	-5	5
Rückstellungen für Rechtstreite	173	4.552
periodengerechte Aufwandsabgrenzung	-1.801	1.586
	-4.857	1.933
	99.679	**141.821**

58. Die laufenden Zuschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	**2015**
	T€	**T€**
Zuschüsse für		
Landesbaumaßnahmen (einschl. Honoraren)	86.423	127.417
Honorare Bundesbau	11.439	8.291
	97.862	135.708
Laufenden Betrieb	34.426	36.982
Bauunterhalt	19.964	14.382
abzgl. der Abführung von Nutzungsentgelten an das Land M-V	-48.802	-47.926
	5.588	3.438
Investitionen ins bewegliche Anlagevermögen	1.086	742
	104.536	**139.888**

59. Zu den Zuschüssen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, gegliedert nach den Haushaltstiteln und Zweckbestimmungen entsprechend dem Haushaltsjahr 2016 im Einzelnen, verweisen wir auf Anlage VIII.

60. Den vom Land Mecklenburg-Vorpommern für Landesbaumaßnahmen und Honorarmitteln und vom Bund für fremde Liegenschaften erhaltenen Zuweisungen über T€ 97.862 (Vorjahr: T€ 135.708) stehen Material- und sonstige gegenüber, davon Bau- und Honoraraufwendungen des Landes in Höhe von T€ 86.686 sowie Honoraraufwendungen des Bundes in Höhe von T€ 11.830.

Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen **€** **1.312.653,12**
2015 € 491.197,70

61. Die Bestandsveränderung ergibt sich ausschließlich aus der Veränderung der noch nicht abgerechneten Betriebskosten gegenüber dem Vorjahr (siehe Text 14).

Andere aktivierte Eigenleistungen **€** **1.174.556,62**
2015 € 1.188.208,56

62. Unter den anderen aktivierten Eigenleistungen werden eigene Architektenleistungen und die Baubetreuung bei Investitionen des BBL M-V im Berichtsjahr ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge **€** **10.905.959,78**
2015 € 9.957.180,85

Zusammensetzung:

	2016	2015
	T€	T€
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	9.477	8.349
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	915	125
Buchgewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	480	963
Erstattungen im Ergebnis von Rechtsstreiten	7	16
Erstattungen von Mitarbeitern und Behörden (Telefon, Porto u.a.)	0	406
Erträge im Zusammenhang mit dem Grundstock	0	93
Übrige	26	5
	10.905	**9.957**

Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen		**€**	**167.268.531,43**
	2015	€	174.232.387,01

63. Im Einzelnen:

	2016	2015
	T€	T€
Aufwendungen aus Investitionen für Dritte und laufende Instandhaltung eigener Gebäude	75.637	94.497
Bewirtschaftungskosten	63.842	62.969
Bauunterhaltungskosten	19.818	14.571
	159.297	172.037
Buchwerte Verkauf Grundstücke aus Umlaufvermögen (siehe Text 12)	6.901	940
Nebenkosten aus Grundstücksverkäufen	18	14
sonstige Liegenschaftskosten	1.070	1.265
	7.989	2.219
	167.286	**174.256**
Erhaltene Skonti	**-17**	**-24**
	167.269	**174.232**

64. Die sonstigen Liegenschaftskosten beinhalten hauptsächlich vermischte Ausgaben im Zusammenhang mit Liegenschaftsangelegenheiten, Anschluss-, Wege- und Straßenbaubeiträge sowie Umzugsleistungen für Landesdienststellen.

65. Die Bewirtschaftungskosten verteilen sich wie folgt:

	2016	2015
	T€	T€
Bewirtschaftung vermieteter Objekte	63.295	62.390
Eigene Dienststellen des BBL M-V	547	579
	63.842	**62.969**

66. Die Aufwendungen für Bauunterhaltskosten Land (T€ 19.818) sind um T€ 87 durch den Verbrauch von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen gekürzt.

Personalaufwand

Löhne und Gehälter		**€**	**27.088.178,70**
	2015	€	26.639.210,86

67. Unter den Löhnen und Gehältern sind erfasst:

	2016	2015
	T€	T€
Löhne und Gehälter	26.489	26.572
Besoldung Beamte	3.581	3.760
	30.070	30.332
Veränderung von Rückstellungen		
Altersteilzeit	-2.735	-3.709
Rückständiger Urlaub	-243	12
Dienstjubiläen	-4	4
	-2.982	-3.693
	27.088	**26.639**

68. Grundlage für die Berechnung der Löhne und Gehälter sind die tariflichen Regelungen für den öffentlichen Dienst und für die Besoldung der Beamten das Landesbesoldungsgesetz mit den dazugehörigen Verordnungen.

69. Zum Bilanzstichtag waren beim BBL M-V beschäftigt:

	31.12.2016	31.12.2015
	Anzahl	Anzahl
Tarifbeschäftigte	573	625
Beamtinnen und Beamte	65	72
	638	**697**

Darüber hinaus beschäftigte der BBL M-V ein Baureferendar (Vorjahr 3).

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung **€** **5.546.849,92**
2015 € 5.682.548,34

70. In den Aufwendungen sind erfasst:

	2016	2015
	T€	T€
Sozialversicherungsbeiträge	5.292	5.403
Zusatzversorgung	880	897
Versorgungsfondsrücklage	0	179
	6.172	6.479
Veränderung von Rückstellungen		
Altersteilzeit	-565	-796
Rückständiger Urlaub	-59	-1
Dienstjubiläen	-1	1
	-625	-796
	5.547	**5.683**

71. Die Sozialversicherungsbeiträge betragen 17,1 % (Vorjahr 17,6 %) der Löhne und Gehälter.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen **€** **15.931.639,93**
2015 € 14.873.923,85

72. Siehe Text 2 und Text 4.

Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens **€** **82.708,86**
2015 € 22.936,65

73. Siehe Text 13.

Sonstige betriebliche Aufwendungen **€** **29.226.905,69**
2015 € 53.243.120,15

74. Im Einzelnen:

	2016	2015
	T€	T€
Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse für Zugänge im Anlagevermögen	25.140	44.777
Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Abbau des Instandhaltungsstaus	150	50
	25.290	44.827
Veränderung der Rückstellungen für Rechtstreitigkeiten	515	4.641
Verbrauch Rückstellungen Rechtsstreite	-53	-87
Softwarebetreuung	878	953
Telefongebühren, Porto	469	471
Kosten für Kraftfahrzeuge	316	322
Mieten und Leasing	214	219
Ausbildungskosten	207	144
Gerichts-, Prozess- und ähnliche Kosten	145	133
Geschäftsbedarf	115	114
Medizinische Untersuchungen der Mitarbeiter	78	26
übriges	1.053	1.480
	29.227	**53.243**

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge **€** **12.941,70**
2015 € 11.811,38

75. Die Sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge betreffen Zinsen und Mahngebühren.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen **€** **76.578,00**
2015 € 294.989,00

76. Der ausgewiesene Zinsaufwand resultiert ausschließlich aus der Abzinsung der Rückstellungen für Altersteilzeit.

Ergebnis nach Steuern		**€**	**-10.851.355,56**
	2015	€	-5.457.359,46
Sonstige Steuern		**€**	**131.837,33**
	2015	€	121.927,60

77. Unter den Sonstigen Steuern werden ausgewiesen:

	2016	**2015**
	T€	**T€**
Grundsteuer	115	103
Kfz-Steuer	17	14
Umsatzsteuer	0	5
	132	**122**

Jahresfehlbetrag		**€**	**-10.983.192,89**
	2015	€	-5.579.287,06

!"#$%&' ( )* (+, - #/ 0 #1 +)&% - 23&%4 25#&6)#7 2%#8 (% - 9:&%2-)# <=>
?@5*2A(5#B /)7(5# 5*(4)6 3&%6A( )5 0 0 (5C#7 2#5+, - &%D(%&2 5 7&(+#7 (%#E)6 3/ 5*%2/ 3&%2*(%F

G-5 2 5. ! 4 %&+ 5	D(% -)(+A/ 5*	1 !E 25#@5%2& ; <=>	$%&#A( ) #H=I=; I; <=>	$%&#A( ) #H=I=; I; <=J
	! "#$%&( )&)+$,"! $-. $)	/ 0 1 2 3 4 1 4 5	/ 0 1 2/ 1 3 0 5 2 6	/ 4 1 3 7 1 3/ 5 6 4
/	8 $9. "$! +$: (#$	; 1 3 6 0 1 5	; 1 ; 6 1 7 6 5 0	; 1 3; 7 1 0 6 5 2 6
3	*! <=)"$)+$: (#$&! ?&@$+$! %,A">! #$! &!$)&%$! . =C,#$! &$9. "$!	6 2 1 4 5	2 1 0/ / 5 3	7; 1 3 5 2 0
6	8 $,-,%$! 5&D! "$)A"(":>! #5&( )AF)#$	4 1 5	4/ 1 4 5 0;	7/ 1/ 2 4 5 0
2	G)$! ! >! #A#$%	; 1 5	/ 1 4 6 2 5 ;	4 1 3 0 6 5 0
7	*>'A"F H(>! #A)&! ?&)A"9">! #A+$")=#$&%)A"$,%$,"&)+$,"! $-. $)	/ 1 0 / 1 7 5	; 1 3 4 1/ 3 4 5 3	3 1 0 1 0 0 4 5 3 7
4	*>'A"F H(>! #A)&! ?&)A"9">! #A+$")=#$&%)A"$,%$,"&&$9. "$	; ; ; 1 5	; 4; 1 0 2; 5 4	3/ 4 1 6/ ; 5 7
0	*>A+,%>! #AK$)#(">! #	5	; 1/ 4 2 5/ 6	5
	8 $AH-="",#>! #A$! "#$%&&9! & $)")$">! #$!	; 7 6 1 4 5	; 2; 1 0 3 5	7/ 1 3 6 4 5/ 2
$1#E( )% 5 2 2/ 3B (5 7/ 5*(5		H>IKLKI] <<@<<	H>I; M=I=] <@<=	H>IN=<IL<=CNH
/	MF- J5&N,%A)&! ?&& $"),$+AA"F ''$	; 2 6 1 5	; 6 1 ; 5 3 0	; / / 1 6 0 5 ;
/ /	E)$. ?%,A">! #$!	2 0 1 4 5	3; 1 2; 4 5 6 7	3; 1 3 2. 5/ ;
/ ;	8 $<,)"AH-9">! #&$)&O)>! ?A"(H($&1&O$+=>?$&%,#1&Q,$! A"A"$%&! R	2 6 1 5	6 3 2 1 6 0 3 5 6	6 7 0 1/ ; 5
/ 3	M9>. J&! ?& 9AH-,! $! . ,$"$!	4 1 5	7 1 7 7 4 5 0;	7 3 1 2/ 5 4;
/ 6	T$9A! #&F! &J'V	6 1/ 5	3; 1 0 5 2/	3; 1 4; 3 5 7 4
/ 2	W$>$)! 5&$,")=#$&! ?& #%	/ 3 1 5	0 1/ ; 5	/ 1 4/ 4 5 6
/ 7	O$AH-="A+$?9)'&?9)1&O$)="$X&>AA"9">! #&OY O5&Q,$! A"JXWH->". I %,?>! #	; 6 1 5	/ 3 3 1 2 5 3/	; 1 7 6 5/ /
/ 4	E$)! . $%$#$+(-)$! &&$,">! #A#$+(-)$!	6 1 5	3/ 1 7 2 2 5 7 0	3 4 1 3 7 5 4;
/ 0	*>A)&! ?&F)"+,%>! #	2 1 4 5	0/ 1 2; 3 5 2 3	1/ 7 5 6 3
/	W9H-K$)A"=! ?,#$X&O>"9H-"$! X&/ ,)"AH-9"AB)('$)	3; 1 7 5	6 1/ 4/ 5 4 4	7 4 1 4 7 6 5 2
/	O$),H-"A)&! ?&-! %H-$&JFA"$!	/ 6 1 5	3 6 1 3 5 2	; / 1 2 0 4 5/ 7
/ /	Q,$! A")$,A$!	; / 1 5	/ 0 1/ ; 3 5 4	; 2 1 3; 5 3
/ 3	AF! A",#$&=H %H-$&">'<$! ?>! #$!	6/ 1 6 5	6/ 1/ 4 5 2 4	; 3 1 0 3 7 5 7 3
/ 2	Z A"9! ?-9%>! #&&A$":>! #&,! AH-%&C%H-&NF! F)9)&$,#1&Q,$! A"A"1R	5	5	5
/ 7	*>'<$! ?>! #$! &( )&F)F)"+9>%,">! #$!	5	5	/ 2 1 6 0 5 3
/ 0	WLF! "F$)")=#$	J; 6 1 5	J 2 1 2 5 4 2	J/; 1 0 2 3 5 6 4
/ /	Z 'F). 9",F! AA"$%&&,)"AH-9'"%H-$A&&9>$!	1 2 5	2 1/ 3 0 5 2 2	2 1 6 6/ 5
/ ;	ZGJT$,A">! #A$! "#$%&	1 3 6 1 4 5	4 7 7 1 6 4 5 2 3	0 6; 1 6/ 5 0
/ ;	ZGJO$AH-="A+$?9)'	1 5	0 1 5 6	2; 1 6 2 5 3;
/ ; /	ZGJEF)"+,%>! #	1 5	3 1 / 5 4;	; ; 1 6 3 5 4
	O%+9%&$,!?$)9>A#9+$	5	5	5
$1# 9, - +, - ( ) #@/ 3B 2 5 7		M1H>>I><@<<	H1MMLIK; >CNN	H1M LIK>NCNN
;	8 $<,)"AH-9">! #&KF! &O)>! ?A"(H($! 5&O$+=>?$! &! ?&M=>. $!	; 6 1 2 7 1 5	; 1/ ; 1 4 7; 5	; 1/ 1 5 6
; /	8 $<,)"AH-9">! #&M-%AA$)&! ?&O=)"$!	5	5	5
; ;	Z A"9! ?-9%>! #&&A$":>! #&,! AH-%&C%H-&NF! F)9)	1 1 6 1 5	1 7 4 3 1 7 2 5 7	1 6/ ; 1 6 7 5 2 0
; 3	S ,$"$! &9! &O),"$	1 0 3 1 5	1 3/ 3 1 5 4	1 3 0/ 1 3 ; 5 7 2
; 6	Z A"9! ?-9%>! #&&A$":>! #&,! AH-%&NF! F)9)&( )&NFH-AH->%!	2 1/ ; 1 5	2 1 7/ 1 4 0; 5 ;	; 1 7 0 0 1 0; 5 4 4
; 2	8 $"),$+AIFA"$! : 9-%! #$! &9! &O),"$	; 1 / 1 0 5	/ 1 3 6 4 1 4/ 5 /	/ 1 0 2 1 4 0 5 ;
; 7	8 D&M(H(%&#$&NFH-AH->%!	5	5	5
; 4	S ,$"$! &( )&NFH-+9>. 9C! 9-. $! & ,"&+$AF! ?$)$)&,! 9! : ,$)>! #A"F).	1 7/ 2 1 1 5	1 2 0 1 6 5/	1 2 3 1 0 7 0 5 2
; 0	Z A"9! ?-9%>! #XJA$":>! #&,! AH-%&C%H-&NF! F)9)$&( )&Q,#,"9%>! I&\ W	/ 3 1 4 5	6 1 6 4 7 5 0 0	/ 0 1/ 2 0 5 0 0
;	Z A"9! ?-9%>! #XJA$":>! #&,! AH-%&C%H-&NF! F)9)$&( )&M-%AA$)&1&O1	1 4; 1 5	1/ 0 6 1 3 6 6 5 6	5
;	8 $<,)"AH-9">! #&M9! ?F)"$&\ W&Q,#,"9%>! I	/ 4 1 3 5	/ 0 1 7 5 4 4	0 1 2; 7 5/ ;
; /	8 $<,)"AH-9">! #&@DE	3 1 1 5	/ 1 4 1 / 2 5 0	7 2; 1 / 5 3 0
; ;	*! . ,$">! #&@DE	1 0; 6 1 3 5	/ 1 4; 1/ 6/ 5 3	1 0 4 6 1 4 6 5 ;
; 3	8 9>>! "$)-9%>! #&@DE	5	3 2 1 4 5 2	/ 0 1 4 2 5 7 7
	#%+9%&$,!?$)9>A#9+$	J/ 1 1 5	5	5
$1#@/ 3B (5 7/ 5*(5 #6) #D(B -&% - 23&/ 5*		N1HIHM=I<<<@<<	LKIM,=IJ K=C L	LHI>=NI=<] C L
3	*>'<9! ?&( )&,$&! "<,H(%! #&KF! &T,$#$! AH-9"$!	0 6 1	0 1 6/ 5 6;	6 0 1 3 6 5 4 7
3 /	8 $AH-9">! #&KF! &M$1H-"$! &9! &O)>! ?A"(H($! &O),"$)5&I %&@$+$! I 1	6 1 5	5	5
3 6	*>'<9! ?&( )&$). $AA>! #&! ?&O)$! : '$A"A"$%&! #	6 1 5	/ 1 4 6/ 5 6	/ 1 6 6 7 5 0 3
$ I#@/ 3B (5 7/ 5*(5 #6) #E)&& + 0 2 5 2 *(0 (5&		; J <I<<<@<<	; ==IHLHG<H	=N<IL<HCN=
6	V,! A$!	5	5	5
6 /	*+AH-)$,+>! #$!	; 1 7 6 1 5	2 1 3 1 3 4 5 7 0	3 1 4 0 2 1 4 2 5 6
6 ;	*+'(-)>! #&&$)&@">! #A$! "#$%&&9! &9A&T9! ?	3 0 1 0 2 3 1 6 5	3 4 1 4 1 0 0 5 ;	3 7 1 0/ 2 1 6/ 5 2/
6 3	*>'<9! ?&( )&$)[''$! "%H->! #$!	/ 1 5	/ 7 1/ 2 5 3	/ / 1/ 4 3 5 4 7
6 6	*+AH-)$,+>! #$! &9>'&F)?$)>! #$!	6 6 1 5	/ 3 1 7 4/ 5 7/	; 4 1/ 2 6 5 4
6 7	*>'<9! ?&,AI9%)+AH-9"$!	6 1 5	4 1 1 5 5 2	6 4 1/ 6 5 4
6 0	D. :>#A%,A">! #$! &( )&$)<9%"$&I,$#$! AH-9"$!	6/ 1 5	3 3 1 1 2 5 6 2	2 7 3 1 4 7 5 4
' I# 5%&&*(#@/ 3B (5 7/ 5*(5		>MIH><IJ <<@<<	>J IHK<I<<; @<<	>HI>=J ILJ LCM<
2	8 $<,)"AH-9">! #	3 1 7 7 0 1 1 5	; 1 4 3; 1 0 2 5 3 6	; 1 7 7 3 6 5 7
2 /	W-H-%H-$)&">'<9! ?	7 7 1 5	1 1 0 5 2	3 6 1 2 2/ 5 7
2 ;	*>'<9! ?&( )&$)[''$! "%H->! #$!	6 1 5	; 7 1 7 5 4	3; 1 / 4 5 6
2 3	WF! A",#$)&">'<9! ?	3 6 6 1 5	/ 4 3 1 0 4 5	3 3 1 0; 4 5 3 6
2 6	D. :>#A%,A">! #$!	5	5	5
2 2	*>'<9! ?& %! AH-9":	5	5	5
' $1# , - O%%( )# 5 7 #8 9)&(5		J IH>=IM<<@<<	M; >>ILKME<	HI>==I<HMJ M
/ 0 0 (#@/ 3B (5 7/ 5*(5		=KM>J KI<<<@<<	=NKI<=<INHLCHK	=N=I; KM; L; @<H

G+525. ! 4 %&+ 5	D(% -)(+A/ 5*	1 !E 25#@5%2& ; <=>	$%&#( )#H=I=; I; <=>	$%&#( )#H=I=; I; <=J
7	@>": >! #A$! "#$%&( )&KF! &Q),"'$! &! #$. ,$"$"$&I,$#$! AH+ 9''$!	J/ / 164 1 5	J/ 1262 16 53/	J/ / 1 / ; 1 357/
7 /	)A'9'"">! #&( )&&$<,)"AH+ 9''">! #&KF! &($). ,$"$"$! &I,$#$! AH+ 9''$!	J; 21/ 37 1/ 5	J; 6 13 2 10635 0	J; 3 10/ / 1 25/
7 3	@>": >! #A$! "#$%&KF! &@>": $)! &$A&9! ?$A	J37 14 2 14 5	J371 ; 41 70 5 7	J321 776 13 7 54/
7 6	)A'9'">! #&&$<,)"AH+ 9''">! #&@DE	J31 1 5	J; 1 24 1 70 540	J7 1/ 6 25 72
7 2	)A'9'">! #&! . ,$">! #&@DE	J 10; 6 13 5	J/ 1 63 1/ ; 6 5 06	J 10 27 17 7 5/ /
7 7	)A'9'">! #&@ O&I &@DE	J 1 62 13 5	J67 10/ ; 5 03	J; 1 04 5 24
' $%&#D(&,+(A%( )&,2*#2/ %#D(B +)&%, - 23&(5*		!==HI>H>IK<<G<<	!=<KIHJ <INKJ G>	!=<>IMH=IM<=GM<
4	)A'9'">! #&( )&&$<,)"AH+ 9''">! #&K$). ,$"$"$)&M+ %AA$)&! ?&O=)"$!	J 1 / / 10 5	J 1 / / 14645	J 1 / 0 1 3 5 4
4 /	@>": >! #A$! "#$%&KF! &@>": $)! &( )&M+ %AA$)&! ?&O=)"$!	J 1 0 1 5	J 1 0 1/ 775 /	J 1 0 1/ 325 /
4 ;	S ,$"$,! ! 9-. $! &KF! &Q),"'$! & &&$)$,H- &M+ %AA$)&! ?&O=)"$!	J 3/ 10 5	J 0 1/ ; 656	J/ 2 13 425
4 3	)A'9'">! #&( )&&$<,)"AH+ 9''">! #&KF! &Q),"'$! & &&$)$,H- &M+ %AA$)	J 2/ 1 5	J40 167 35/ /	J441 252
4 6	WF! A",#$&,! ! 9-. $! &M+ %AA$)&! ?&O=)"$!	J 1 02 12 5	J 1 34 1 06 534	J 1 43 1/ 4 5 4
' $%&#P)&9*(#, - O%%( )#57#&9)&5		!HIJ =>I<<<G<<	!HI>>=IMM=GL	!HIJ MLIH>=G N
0	S ,$"$! &KF! &Q),"'$!	J 14 14 5	J/ 16/ ; 1 275 64	J/ 1/ ; 7 26/ 5 /
0 /	)A'9'">! #&( )&&$<,)"AH+ 9''">! #&KF! &Q),"'$!	J 1/ 43 10 5	J/ 1 ; 71 3 5	J 16 ; 1434 566
0 ;	AF! A",#$&,! ! 9-. $!	J 1 / / 1 5	J 17 140; 500	J 1/ 631 52
0 3	,! ! 9-. $! &,AI 9%)+AH+ 9''$!	J 1 5	J271 / 503	J601 677 5 2
0 6	)A'9'">! #&KF! &,$)AF! 9%&>A#9+$!	5	J/ 4144 56	5
$QI# 5%&#*(#P)&9*(		!M; <LIL<<G<<	!>IHJ >IKK>GH;	!J I<J J I<NNGHH
/ 0 0 (#P)&9*(		!=; =IH><I><<G<<	!==KIH>KIHH; G I	!==I I<HHIN =G<=
R2-)(%&( ) / %&		LHI; KNIM<<G<<	>KI>M=IJ <MGNM	>>I; ><IM =G<;
/ /	S 9AH+ ,! $! &! ?&! %&#$!	6/ 10 5	; ; 16/ 564	3 10035 6
/ ;	E9-): $>#$	46 13 5	; 123; 500	661 005 3
/ 3	8$"),$+AJ&! ?&Q$AH+ ='"A9>AA"9">! #	/ / 71 5	/ ; 31 035 47	3/ 1 ; 253
/ 6	WH+ %AA$)&! ?&O=)"$!	0; 14 5	32 1 ; 25	5
/ ;	ZGJN9)?<9)$	/ 2 1/ 5	362 13; 05	63 14/ 7 567
/ ;	ZGJWF''<9)$	362 10 5	; 1/ ; 654/	7/ 17/ 352 7
/ 0 0 (#5S(%&&+ 5(5#(+*(5(# ( )B 2 & 5*		=IHL>I; <<G<<	=I<H; I; L<GM L	>>J IINN; G <
/ 0	8 9>. 9C! 9-. $! & T M	5	471 035 70	614 31 ; 5/ ;
/	8 9>. 9C! 9-. $! & EM	5	; 177 1066 566	; 712 2 12 2 502
/	8 9>. 9C! 9-. $! &I 9! ?&N8 EO	5	3614 1664 5 7	; 412/ 2 13 3 5/ 6
/ /	U%,! $&! ?&O)FC$&&9>. 9C! 9-. $! &,! AH+ %&NF! F)9)$	601 3/ 12 5	; 7 1 3 1 7 5 0	361 22 12 2 566
/ 3	U%,! $&! ?&O)FC$&&9>. 9C! 9-. $! &,! AH+ %&NF! F)9)$&@DE	5	/ 1 3 12335	4; 31 / 4537
/ 2	)A'$,!),H- ">! #$! &M+ %AA$)&! ?&O=)"$!	5	63 1 3752 2	721 435 2/
/ 7	O)>! ?$)<$)+$&, &/>A9. . $! - 9! #&, ,"&I 9! ?$A+9>. 9C! 9-. $!	5	5	5
/ 0 0 (#5S(%&&+ 5(5#D2/ 0 2T52- 0 (5#J257		=J KI=MJ I><<G<<	NKI<H; IK<LG L	=; NI<; M<<KG N
/ ;	NF! F)9)$&&>! ?$A+9>	1 1 5	13; 4 16075 2	4 1/ 0 1664 5 /
/ 0 0 (#5S(%&&+ 5(5#G)(+A( ) / 3+ - #&9&*(#@), - +&(V&(5# 57#5*(5+(/)(		=<I<<<I<<<G<<	==IMHNIJ KLÇ >	NI; K<IJ J NGH;
/ /	8$AH+ 9''>! #&KF! &Q)>! ?A'(HI $! 3&@$+$! I 1&2 $A&! J&! ?&,$)I 9>'A	6431 5	; ; ; 1237 5 ;	20 124 563
/ //	N$)),H- ">! #&KF! &I,$#$! AH+ 9''$! &( )&2$! &,$)I 9>'	6 1 5	; 1 3 577	5
/ /3	*+%A>! #&KF! &'%AH+ >%$! &+$,&2$)&,$). [#$! A; >F)?! >! #	5	5	5
/ /6	)AH+ %&C>! #AJ&! ?&'! %&#$)+$,")=#$	; 6 1 5	/ 7 21 022 523	; 6 1 5
/ 0 0 (#5S(%&&+ 5(5#E)&3 + 0 252*(0 (5&		KNM<<<G<<	>=HILJ MJ M	M=KI>N=G M
/ 6	*+'(-)>! #&2$)&+$)AH+ (AA$&,F)"F%F. 9! 9#$. $! "&9! &2,$&M(HI %&#$	5	5	5
/ 6/	*+'(-)>! #&KF)',! 9! :,$)"$)&O)>! ?$)<$)+AI FA"$! &9! &2,$&M(HI %&#$	5	5	5
/ 6;	*+'%&9! &2$! &9! ?$A- 9>A- 9%&9>A&2$)&M(HI %&#$&N9>B"A"9?"K$)")9#R	5	3 102/ 5 /	5
/ 0 0 (#M6, V 2*(#3) / 57%&, V		<G<<	MK>; GH;	<G<<
/ 0 0 (#5S(%&&+ 5(5		=L=IJ <; IN<<G<<	=<; I=; ; IMK; G >	=HLIM<<I=H=GMM
/ /	G,%&>! #&&! #'),A",#$)&E)$. ?. ,'"$%	5	5	5
/ / /	_9-)AK)%A"&	7; 1/ 04 13 5	20 123 16 3543	22 1/ 2 13/ 5 /
/ 0 0 (#% 5%&#*( )#G+525. A(72)3		LHI; KNIM<<G<<	>KI>M=IJ <MGNM	>>I; ><IM =G<;
/ 0 0 (#2 ( )#G+525. A(72)3		; MMIN<=I; <<G<<	=L=IL>HIKKLG=<	; <HI>><IJ I ; GM=

G-525. ! 4 %&+ 5	D(% -)(+A/ 5*	1 !E 25#@5%2& ; <=>	$%&#( )#H=I=; I; <=>	$%&#( )#H=I=; I; <=J
/ 3	)")=#$&9>A&2$)&.$)<$)">! #&KF! &O)>! ?A"(HI $!	J4 ; 16 5	J; 17/ 4 13075 32	J; 1 1 6/ 5/ 3
/ 3 /	$,#$! $&$,"$%	J 7 16 5	J; ; / 1 30574	J 4/ 1/ 475 4
X(, V/ 5*%0 +&& #E)&& + 0 252*(0 (5&		!KNM<<<@<<	!M<><I>ML,C M	!HI=K; IMHKCI;
/ 2	* +AH-)$,+>! #$!	J ; 176 1 5	5	5
/ 2 /	V><$,A>! #$! &( )&! K$A",K$&$AH- 9">! #$! &/ O	J 0; 14 5	J32 ; ; 25	5
/ 2 ;	V><$,A>! #$! &>. &&9>'$! ?$! &$"),$+	J3 162 12 5	J; 3 13/ 2 16; 657	J; 2 104 17665 0
/ 2 3	V><$,A>! #&( )&! K$A",K$&$AH- 9">! #$! &$,! AH- %&,$#$! AH- 9"$! R	J 1 4/ 13 5	J04610; 35 7	J226144/ 56
/ 2 6	V><$,A>! #$! &( )&$9! ?$A+9>. 9C! 9- . $! &$,! AH- %&NF! F)9)$	J3 167716 5	J3 16 1 4574	J3610 ; 16 356
/ 2 2	V><'&( )&&9>. 9C! 9- . $! &9! &NFH- AH- >%! &9>A&$,"$%&2$A& E M	5	J; 1 201 ; / 52	J21036 ; ; 65
/ 2 7	V><'&( )&NF! F)9)$& &/>A9. . $! - 9! #&, ,"&>! ?$A+9>. 9C! 9- . $!	J 1 1 5	J 13; 4 16075/ 2	J4 1/ 0 16645 /
/ 2 4	V><'&( )&' +AH-)$,+>! #$! &9>'&F)?$)>! #$!	5	5	5
/ 2 0	V><'&( )&,$&D! "$)- 9%! #&2$)&O)>! ?A"(HI $&! ?&+9>%&! %#$!	J 7104714 5	J 01023 3645 67	J 3 1 4 14 65 ;
/ 2	V><$,A>! #$! &( )&2$! &' I 9>'&KF! &O)>! ?A"(HI $!	5	5	5
/ 2 /	T9! ?$A ,"$%&( )&$ 9C! 9- . $! &>)&A9! ,$)>! #&KF! &&! ?A,#$! $! WH- %AA$)! &! ?&O=)"$! &2 / 2&23 1 / R	5	5	5
/ 2 ;	V><$,A>! #$! &( )&&9>. 9C! 9- . $! &9! &2$! &NFH- AH- >%! &! ? NFH- AH- >%%,I 9	J4; 167; 12 5	J3614 16645 7	J; 412/ 2 13 35 6
/ 2 3	V><$,A>! #$! &' ! I 9>'&O)>! ?A"(HI $&N8 E O	5	5	5
/ 2 6	V><'&( )&&9>. 9C! 9- . $! &9>A&$,"$%&2$A& T M	5	; 0010435 7;	J/ 3 1 / 1 35/ 0
/ 2 2	V><'&( )&&9>. 9C! 9- . $! &2$A& T M&T9! ?$A ,"$%	5	J; 017/ ; 52	J41 127 537
	V><$,A>! #&9>A&&>! ?$A ,"$%&9! &2$! &&8 T&JL&&\ W&3 2&2; 3122a R	5	5	5
	Q>)H- '(-)>! #&KF! &&S &( )&,$&@M&. &M9- . $! &2$A&V2 &JL	5	5	5
/ 2 4	V><'&( )&)A"$,!),H- ">! #$! & &/>A- #'&. ,"&9! ?$A+9>. 9C! 9- . $!	5	J63 1 37522	J721 4352/
/ 2 0	V><$,A>! #$! &( )&&9>. 9C! 9- . $! &9>A&$,"$%&2$A& T M& 3J/ /	5	5	5
/ 2 /	V><$,A>! #$! &( )&&9>. 9C! 9- . $! &>)&[ )?$)>! #&2$)&! $)#,$$'',; ,$! : &9! ?$! & ''$! "%+ $! &O$+=>?$! &. &M9- . $! &2$A& E M & 3J/ /	J31 1 5	5	5
/ 2 /	V><$,A>! #$! &( )&&9>. 9C! 9- . $! &9! &2$! &NFH- AH- >%! &,! AH- %$C%+ D! ,K$)A,"="A $?,; ,! &9>A&$,"$%&2$A& E M & 3J/ /	J 1272 10 5	5	5
/ 2 //	V><$,A>! #$! &( )&& 9C! 9- . $! &>)&[ )?$)>! #&2$)&AF: ,9%! & ,! #)&?$)>! #5 ?$)&'). >"A+$I=. B'>! #&! ?&2$)&, ,"AH- 9'"%+ $! &! "<,H1%! #&,&2$! %! ?%+ $! &O$+,$"$! &,! AH- %&&)$,"+9! ?&' T MR	5	5	5
	L F)',! 9! : ,$)>! #&&9>. 9C! 9- . $! &2 T MX E M R	J; 14 / 1 5	; 1024 16 / 524	J; 16; 014; 05 /
	8>! ?$A'[ )?$)>! #&QFI>. $! "9",F! A: $! ">. &MFA"FHI 5&N$). 9! ! A")&.3+	J; 1 5	5	5
	N9>A- 9%A)$A"$&9>A&,F)I9-)$!	J 31 / 12 5	5	5
5%&*(#X(, V/ 5*%0 +&&		!; MHIN=LI; <<@<<	!=J HIHHNI=J J 0M,	!=NLIN=HIK>MIK=
/ 7	V>'(-)>! #&KF)',! 1&O)>! ?$)<$)+AI FA"$! &9>A&2$. &I 9! ?$A- 9>A- 9%	5	5	5
/ 7 /	,#$! . ,"$%	5	5	5
/ 0 0 (#M6, V 2*(#&)/ 57%&, V		<@<<	<@<<	<@<<
/ 0 0 (#X(, V/ 5*%0 +&&		!; MMIN<=I; <<@<<	!=J LIHKNIN<; @>	!=K=I<<>IM=MC H
G(- A(72)3		<@<<	=MH>J I=KMIMM	=; I>J M=MNC H

Entwicklung der Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie Entnahmen gemäß § 64 Abs. 6 LHO in 2016

(Angaben wurden ungeprüft übernommen, da nicht Bestandteil des Prüfungsauftrages)

	EUR	EUR
Stand zum 31.12.2015		37.261.691,86
Einnahmen in 2016		
Einnahmen Erlösauskehr	460.046,00	
Einnahmen aus Liegenschaftsverkäufen des BBL M-V	3.440.650,46	
Einnahmen aus sonstigen Liegenschaftsverkäufen	0,00	
Weitere Erlöse	311.921,80	
Zinseinnahmen	3.174,62	
Sonstige Einzahlungen des Landes M-V	16.018,40	**4.231.811,28**
Entnahmen in 2016		
Grunderwerbe des BBL M-V inklusive aller Nebenkosten	1.504.115,81	
Notargebühren	1.494,43	
Vermischte Ausgaben	138.001,72	
Abführungen an den Landeshaushalt	4.962,32	
Erschließungs- und Anliegerbeiträge	276.966,64	**1.925.540,92**
Stand zum 31.12.2016		**39.567.962,22**

! "#
"$%&'()*"

!"#$%&"(&")$%&"+&(!-."&)./0)1"#)+ "+&2345&6)8&+'&9#/+:;&+'&/="(/!& ">!?.."+"(&0)1"#)+ "+&234@

/;&(!-."&"(&/"1#+A&+'&&"(!).*("$%+)+

&'()*'+),-.+	/0.123.),-4 4(567	8'1*295,9	! :.;.-1*5(56	" 7<(=7> #	# ?-,.+3@()) 7A' 5B75 > #7@DD7> "	$?-,.+3@()) 7A' 5B75 > #7@DD7> #	% ?-,.+3@()) 7A' 5B > $7@DD7> #
)')**+,-()	./0123/4514 64 714 ! "#8/9 :6/;14714 1<=21>	,?(,))(	./0123/45 :6/;1471= 1<=21>	+,-,'*-@+@AB)	"@(+-'+(A(	+@BB,-*))A*+	")-+,?-(B@A*C'
)')**+,-('	./0123/4514 64 714 ! "#;D=721 E4<1=F6:<7 45 71=G=/473<DHI1/47>6/:2HF14 %4:6514	,?(,)))	./0123/45 6//4<1=F6:<	)C-*@*-'C(A+(	*'@,??A,	)C-*@@?@BA C	(A(
)')*B,)-(,)')*B,)-(@	J=K31 LK=71=9 2<1:;1=<251= ! J J M J E "%4<12 J=K31 LK=71=9 2<1:;1=<251= ! J J M 64713"%4<12	,?(,'@(,?(,'@(	./0123/45 ! J J M N J E "%4<12O ./0123/45 ! J J M N 6471364<12O P/9 9 1 J J M	(A((A((A(	(A((A((A(	(A((A((A(	(A((A((A(
)')*??,-())')*??,-(+	./0123/4514 64 714 ! "#;D=2AQI3<2QI 13HF6;;/4514 ./0123/45;D=714 %4I6/;QR4 G=/473<DHI14	,?(,)'(,?(,)')	./0123/45;D=2AQI3<2QI 13HF6;;/4514 ./0123/4514 %4I6/;G=/473<DHI1	C?@C+,A+B (A(	'-'*(A@ (A(	C?@C+,A+B (A(	(A((A(
)')*??,-(,)')*??,-('	./0123/4514 64 714 ! "#;D=J=3<1 2A=2HF<7 4514 2) ./369 9 14F645 9 2< 64713>6/9 6S46F9 14 ./0123/4514 64 714 ! "#;D=2AQI3<2QI 13HF6;;/4514 P T G	,?(,)'' ,?(,)'+	./0123/4514 J=3<1 2A=2HF<7 45 PTG ./0123/45 2AQI3<2QI 13HF6;;/4514 PTG	@-+,BA** ,*-++*A,(	")(?-'**A+C (A(	@-+,BA** ,*-++*A,(	(A((A(
)')*B,)-()	./0123/4514 64 714 ! "#;D= 64713>6/9 6S46F9 14	,?(,)+(	./0123/45 64713>6/9 6S46F9 14 6::519 12A	,)-(*+-@?BA C	?C(-),(A(	,)-(*+-@?BA C	(A(
)')'B,)-())')'B,)-()J LMJ	./0123/45 64 714 ! "#;D= 6/9 6S46F9 1464 714 URHF3HF/:14/47 URHF3HF/:1:2A21 14	,?(,)+)	./0123/45;D= ! 647 U LG	,@?()-@@?A,B	)+,-'(,A@@	,@?()-@@?A,B	(A(
)')'?? ,-()	./0123/45 G=/471=01=>1 64 714 ! "#;D= 6/9 6S4-64 714 URHF3HF/:14/47 "1:2A21 14	,?(,)+'	./0123/4514 G=/471=01=>1;D= ! U LG	(A(	(A(	(A(	(A(
)')*B,)-(+)')**+,-(+	./0123/4514 64 714 ! "#;D= 6/9 6S46F9 14 6/; /4713:21 5143HF6;<4 8/=E4<1=>=21 5/45 QR4 L:DHF<21 4514 ./0123/4514 64 714 ! "#;D=721 E4<1=F6:<7 45 71=>6/:2HF14 %4:6514 6/; /4713:21 5143HF6;<4 2) ./369 9 14F645 9 2<71=E4<1=>=21 5/45 QR4 L:DHF<21 4514	,?(,),? ,?(,),C	./0123/4514 6/9 6S46F9 1 %3V:6/; /4713:21 5143HF- ./0123/45 E4<1=F6:<7 45 71=>6/:-%4:-6/; /4713:21 5143	,+*-@+)A C +(?-)*?A B	"*,CAB, (A(	,+*-@+)A C +(?-)*?A B	(A((A(
)')*B,)-))!G()	./0123/4514 64 714 ! "#;D=UR4R=6=1 2) ./369 9 14F645 9 2< /4713>6/QR=F6>14	,?(,)@(	./0123/45 UR4R=6=1 /4713>6/	))-,+?-@CBA*	)C?-'(BA?B	))-,+?-@CBA*	(A(
)')*'+,-()	%>;DF=/45 71=W/<8/4531451:<1 64 763 647	*@,''(	%>;DF=/45 W/<8/45314<51:<64 763 647	",?-?()-CC)A,+	",'B-,,*A,C	",C-B,,-)))A,+	C,'-)'(A(
"	%43X=DHF1 6/3 F6471:3=1 HF<2HF14 %>5=148/4514 N12HF<86F:/453=1:1Q54<O	,?(,)(?	./0123/4514 Y8/9 :6/;14714 1<=21> $%&	",-?@B-(+B/B B	(A(	(A(	(A(

)')*B,)-(,)2B,)-)B
)')'B,)-()2B,)-)'
)')*B,)-(,
)')'B,)-('
)')*B,)-(@
	! 1F=01=3<1/1=QR=;21- J J M"! 6S46F9 142W1<<RI R3<14 QR=;21- J J M"! 6S46F9 14
	6471364<12 QR=;2164821=<1=J LMJ "! 6S46F9 142J E "%4<12 QR=;2164821=<1=J LMJ "! 6S46F9 14
	QI=>/HF<1 LK=71=9 2<1:;D=:6/;1471! 6S46F9 14 J J M
	./0123/4514 64 714 ! "#;D= 6/9 6S46F9 14 64 714 URHF3HF/:14 1213HF:21S:2HF
	E 42QI=32A<39 1782A 6/3! 2<1:4 713 J LMJ '((B>23'()+
	QI=>/HF<1 LK=71=9 2<1:;D=:6/;1471! 6S46F9 14 J J M
		,?(,'*@
		,?(,'**
		,?(,'*B
		,?(,'*?
		,?(,'*C
			#R=;2164821=/45 J J M 6>'()+
			#R=;2164821=/45 J LMJ 6>'()+
			LK=71=9 2<1:J J M'()+B@(
			LK=71=9 2<1:J LMJ 6>'()+
			LK=71=9 2<1:J J M'()+'@(
				"'-?),-'@?A@
				"'?-)@-',,A,B
				"+CC-C?,AB+
				+(-)*C-(+'A*(
				+)C-B'+A*)
					+)-(BCA?'
					B-'+(-)',A*
					(A(
					(A(
					(A(
						"'-?),-'@?A@
						"'?-)@-',,A,B
						"+CC-C?,AB+
						+(-)*C-(+'A*(
						+)C-B'+A*)
							(A(
							(A(
							(A(
							(A(
							(A(

			P/9 9 1.6F:/4514 J J M/47 J LMJ	"?BC-B+)A(	B-'*)-'(,A?	"?BC-B+)A(	(A(
			8(4 4.7<.0-55E7(5B7=.D(),D 1*5(56F	GGH#$GH #I"	%#+$ HG I !	>!HG! H#%$I >	E >"HG"IG

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261

Lizenziert für/Licensed to: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft inkl. Tochtergesellschaften | 4319723

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

2000000342893O

Lizenziert für/Licensed to: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft inkl. Tochtergesellschaften | 4319723

M4PDF-Engine V13.20

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand an Sondervermögen und Rücklagen (§ 85 Abs. 1 Nr. 2 LHO)

Sondervermögen "Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V"
gemäß Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens "Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern" 17.12.2001 (GVOBl. M-V S. 600)

a) Einnahmen und Ausgaben 2016 ***(Jahresabschluss 05.06.2018)***

W-Plan	Zweckbestimmung	Ist Einnahmen bzw. Ausgaben 2016 EUR	Zu übertragende Haushaltsreste EUR	Summe Spalten 3 u. 4 (Gesamt-Ist) EUR	Veranschlagte Einnahmen bzw. Ausgaben 2016 EUR	Aus den voranangegangenen Haushaltsjahren übertragene Haushaltsreste EUR	Summe Spalten 6 u. 7 (Gesamt-Soll) EUR	Spalte 5 abzüglich Spalte 8 (Gesamt-Ist abzüglich Gesamt-Soll) Mehrbetrag EUR	Minderbetrag EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Einnahmen								
A									
VII.	Betriebsertrag aus Bewirtschaftung	109.350.895,66	0,00	109.350.895,66	113.636.900,00	0,00	113.636.900,00		4.286.004,34
VIII.	Ertrag der Schlösser & Gärten	3.661.440,57	0,00	3.661.440,57	3.516.000,00	0,00	3.516.000,00	145.440,57	
IX.	Sonstige Erträge	6.356.996,32	0,00	6.356.996,32	4.207.700,00	0,00	4.207.700,00	2.149.296,32	
B									
IV.	Deckungsmittel Portfoliomanagement	4.060.647,24	0,00	4.060.647,24	984.000,00	0,00	984.000,00	3.076.647,24	
V.	Rücklage Grundstock	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
VI.	Sonstige Deckungsmittel	153.338.155,42	36.436,79	153.374.592,21	243.817.200,00	0,00	243.817.200,00		90.442.607,79
	Gesamteinnahmen	276.768.135,21	36.436,79	276.804.572,00	366.161.800,00	0,00	366.161.800,00	5.371.384,13	94.728.612,13
	Ausgaben								
A									
I.	Personalaufwendungen	36.243.150,01	0,00	36.243.150,01	36.979.500,00	0,00	36.979.500,00		736.349,99
II.	Sächliche Aufwendungen	3.447.926,88	0,00	3.447.926,88	4.366.600,00	0,00	4.366.600,00		918.673,12
III.	Aufwendungen für Bewirtschaftung	79.451.591,27	0,00	79.451.591,27	83.341.000,00	0,00	83.341.000,00		3.889.408,73
IV.	Aufwendungen für Portfoliomanagement	211.373,03	0,00	211.373,03	250.000,00	0,00	250.000,00		38.626,97
V.	Sonstige Aufwendungen	65.390.002,10	0,00	65.390.002,10	64.360.500,00	0,00	64.360.500,00	1.029.502,10	
VI.	Aufwand S+G	4.266.794,10	0,00	4.266.794,10	5.361.400,00	0,00	5.361.400,00		1.094.605,90
B									
I a)	Investitionen eigene Verwaltung	1.032.270,47	36.436,79	1.068.707,26	1.376.200,00	0,00	1.376.200,00		307.492,74
I b)	Investitionen Baumaßnahmen	89.032.907,67	0,00	89.032.907,67	159.142.600,00	0,00	159.142.600,00		70.109.692,33
I c)	Investitionen Honorare	11.438.597,26	0,00	11.438.597,26	10.000.000,00	0,00	10.000.000,00	1.438.597,26	
I d)	Investitionen Portfoliomanagement	613.754,54	0,00	613.754,54	984.000,00	0,00	984.000,00		370.245,46
I e)	Rücklage Grundstock	4.962,32	0,00	4.962,32	0,00	0,00	0,00	4.962,32	
	Gesamtausgaben	291.133.329,65	36.436,79	291.169.766,44	366.161.800,00	0,00	366.161.800,00	2.473.061,68	77.465.095,24
	Abschluss								
	Gesamteinnahmen	276.768.135,21	36.436,79	276.804.572,00	366.161.800,00	0,00	366.161.800,00	5.371.384,13	94.728.612,13
	Gesamtausgaben	291.133.329,65	36.436,79	291.169.766,44	366.161.800,00	0,00	366.161.800,00	2.473.061,68	77.465.095,24
	Überschuss	-14.365.194,44	0,00	-14.365.194,44	0,00	0,00	0,00	2.898.322,45	17.263.516,89
								-14.365.194,44	
	Wirtschaftsplanneutrale Vorgänge Buchungen ausserhalb der GuV								
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag lt. GuV	-10.983.192,89							

Position V. Sonstige Aufwendungen enthält Abschreibungen i.H.v. 16.014.348,79 €

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand an Sondervermögen und Rücklagen (§ 85 Abs. 1 Nr. 2 LHO)

b) **Bestand des Sondervermögens "Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V" 2016*** ***(Jahresabschluss 05.06.2018)***

Bezeichnung	Stand Ende Geschäftsjahr 2015 EUR	Bestandsveränderung 2016 Zugang (+/-) EUR	Stand Ende Geschäftsjahr 2016 EUR
1	2	3	5
Vermögen			
1. Anlagevermögen	***593.199.626,52***	***9.922.188,28***	***603.121.814,80***
davon:			
I. Immatierielle Vermögensgegenstände	508.982,57	-159.960,33	349.022,24
II. Sachanlagen (Grundstücke, Technische Anlagen und Maschinen usw.)	592.690.643,95	10.082.148,61	602.772.792,56
2. Umlaufvermögen	***77.905.466,05***	***-6.734.543,88***	***71.170.922,17***
davon:			
I. Vorräte	13.463.271,60	-5.457.782,16	8.005.489,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	64.427.995,73	-1.285.812,29	63.142.183,44
III. Guthaben bei Kreditinstituten	14.198,72	9.050,57	23.249,29
3. Rechnungsabgrenzungsposten	496.694,05	-5.557,25	491.136,80
Bruttovermögen	671.601.786,62	3.182.087,15	674.783.873,77
Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Rückstellungen	17.837.482,42	-4.161.131,21	13.676.351,21
2. Verbindlichkeiten	13.049.521,03	2.031.471,25	15.080.992,28
3. Rechnungsabgrenzungsposten	144.687,80	379.968,18	524.655,98
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	31.031.691,25	-1.749.691,78	29.281.999,47
Sonderposten für Investitionszuschüsse	336.853.562,45	15.813.063,32	352.666.625,77
Nettovermögen	303.716.532,92	-10.881.284,39	292.835.248,53

* gemäß Inkraftreten des Gesetzes zur Errichtung des Sondervermögens "Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern" vom 17.12.2001 (GVOBl. M-V S. 600)

20.08.2018 i.V.

Beauftragte für den Haushalt EPL 12